Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Protokolle
der Stadtverordneten.

II

1868.

Stadtarchiv Bautzen
62102 - 60
Stadtverordnetenversammlung
Klassifikationsgruppe:
2. Protokollbände

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

DAVOR:
LEERE SEITEN

Bautzen,
am 7. Januar, 1868

die Herbeiführung einer Abänderung des Gemeindewahlgesetzes betreffend.

Nachdem sich die in Hinsicht der Abhaltung der Gemeindewahlen der Stadtverordneten bestehenden Mißstände, welche darin ihren Grund haben, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Zeit, zu welcher die Wahlen vorgenommen werden müssen, mit den Bestimmungen über die Wahlperiode, in welcher an Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder neue gewählt, die neu gewählten eingeführt und die ausgeschiedenen entlassen werden müssen, nicht vereinbaren lassen, bereits seit dem Jahre 1867 dem Collegium wiederholt, zuletzt durch Beschluß vom 18. Juli 1867 dem Collegium vorgelegen hat, und dieses wiederholt, zuletzt durch Beschluß vom 18. Juli 1867 sich dafür ausgesprochen hat, daß eine Abänderung jener Bestimmungen dahin zu treffen sei, daß die Wahlen der Stadtverordneten nicht mehr im Monat Januar, sondern im Monat Dezember vorgenommen werden, so daß die Eingetragenen Stadtverordneten bereits am 1. Januar ihre Functionen antreten können, und daß ferner die Wahlen der Gemeindeältesten, welche jetzt im Monat Februar vorgenommen werden, in den Monat November verlegt werden, so daß die Gemeindeältesten bereits am 1. Januar ihre Functionen antreten können, und daß ferner die Wahlen der Gemeindeältesten, welche jetzt im Monat Februar vorgenommen werden, in den Monat November verlegt werden, so daß die Gemeindeältesten bereits am 1. Januar ihre Functionen antreten können,

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Bei der Abgabe von 17.
Stimmzetteln bei diesen
d. drei folgenden Namen
fanden
16 Stimmen auf Herrn
Carl Hermann Beyer
und eine Stimme auf Herrn
Hermann
gemäß, während 2
auf den Namen
Hermann fielen.
Die Wahl des Handelsmann
Hermann Beyer
ist mit 16 Stimmen auf Herrn
Adv. Seckmann, welcher
die Annahme der Wahl
ablehnte.
Wird für den als Stellvertreter
gewählten Handelsmann Beyer
gemäß §. 9 der Ortsgesetze
auf den mit 16 Stimmen
gleich viel Stimmen
Herrn Walter Gutsbesitzer,
während 1 Stimme auf Herrn
Lehmann fiel.
Die Wahlen der ausscheid.
neuen Stadtverordn.
Stimmen wurden folgende
Resultate:

Es wurden gewählt.
1. zum Abtheilungsvorsteher.
der Expedition der Herren
Weinlig mit 16. } Stimmen
Fabian " 16. }
Peschick " 15 }
als Mitglieder, d. die
Herren
Walther mit 8. } Stimmen
u. d. Untergerichte " 1. }
als Stellvertreter
2. zum Polizei u. Markt
Deputation
die Herren
Oswald mit 16. } Stimmen
Bodinus " 14. }
als Mitglieder, d. Herren
Weigang mit 2 Stimmen
als Stellvertreter
3. zum Stimmen " Deput.
Rathen
die Herren
Hartmann mit 15. }
Fischer " 14. } Stimmen
Fabian " 10. }
als Mitglieder d.
Herr Beyer mit 8 Stimmen
gewählt, wurden dem Herrn Mark.
Fabian d. Schaupe mitgetheilt
Herr Fabian hat 8 Stimmen
zu Stellvertretern.
4. zum Armen Deputationen
die Herren

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Oswald mit 16. } Stimmen
Schwarze " 9. }
zur Mitgliederzahl d. Ausschusses
Jurow Steigerung mit 6 Stimmen
als Stellvertreter.

5. zur Sparkassendeputation
die Herren
Wenzel Heyer mit 16 } Stimmen
Stark. " 16 }
als Mitglieder
d. Ausschusses
die Herren
Hentmann mit 15 } Stimmen
Schwarze " 14. }
Adv. Seltmann " 9.
als Stellvertreter.

6. Zur Schuldeputation die
Herren Ausschussmitglieder mit 15 } Stimmen
d. Herr Schwarze " 10 }
zu Mitgliedern d.
Herr Heyer mit 4 Stimmen
als Stellvertreter

7. Zur Schlachthofdeputation
die Herren
Seltmann mit 13 } Stimmen
Schwarze " 13 }
als Mitglieder d.
den Ausschussmitglied mit 2
Stimmen zum Stellvertreter.

8. Zur Schützendeputation
Herr Pasbrück mit 14 St.
als Mitglied d.
Herr Dr. Meinig mit 2 Stimmen
als Stellvertreter.

9. Zur Begutachtung der
Fürsorgeangelegenheiten
die Herren
Fabian mit 9 } Stimmen
Pasbrück " 8 }
zu Mitgliedern d.
Herr Forster mit 6 Stimmen
wählend und mit Herrn Wal-
ther einzeln gebrochene Stimmen.
Hase zum
zum Stellvertreter.

Beim Ausscheiden Mitglieder aus
diesen Deputationen, welche
durch Stimmzettel bewirkt
werden, müssen die
Herren Beisitzer, die ihnen
durch Acclamation gefolgten
und auf
den Herrn Vorsteher Heyer
als Mitglied
d. den Herrn Vize-Vorsteher
Hentmann
als Stellvertreter
für
die 7 Instanzen des Deputa-
tionen zur Feststellung des
Resultats mit folgen:

1 Beisitzer
Herr Seltmann
d. d. Ausschussmitglieder
2 Instanz.
Herr Stadtrath Dr. Meinig
d. " Pasbrück

3. Sektion
Herr Schwarze
v. " Seward
4. Sektion
Herr Fabian
v. " Adams
5. Sektion
Herr Mark
v. " Weigang
6. Sektion
Herr Seydler
v. " Jähne
7. Sektion
Herr Petzold
v. " Walther

Schließlich zeigte der Vorsitzende den Stand der Wahlen an:

Es waren
Petzold. No 5.
Reinhardt " 6.
Seydler " 7.
Petzold " 8.
Mark " 9.
Hermann " 10.
Weigang " 11
Jähne " 12
Schmidt " 13.
Bartsch " 14.
Seward " 15.
Fabian " 16.
Walther " 17.
Schwarze " 18.

Gegen Vorstand
& Deputirte.
Stadtgerichts Dir.
Uhlemann.

die Zusammensetzung der Wahlvorsteher-Collegien für die Wahlbezirke und die Bestimmung der Wahllokale für die neue Gemeindewahl vorgenommen.

Anwesend waren
Rath Reinhardt
als Vorsitzender.

Bautzen
am 17. Januar 1868.

No. 1.

Des Stadtgerichts
auf den Antrag der Stadtverordneten
über gutachtliche Erklärungen
Anfragen

zum Vortrag.

Der Antrag, die Wahl [illegible] bei seinem
der früheren Antrag, Stadtv. Hrn. Rechtsanwalt
Wolfgang, [illegible] bei seinem Antrag, [illegible]
zum Stadtrath, [illegible] Stadtrath, daher
beim Stadtrath zu beantragen, daß
bei Stadtrathswahlen [illegible]
[illegible] nach der Ansicht des Herrn Stadtv.
[illegible] Stadtrath [illegible]
[illegible] Beruf nicht zur Amtstätigkeit [illegible]
sich, sondern [illegible]
gerechtfertigt [illegible]

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 9.

Das Gesuch

des IV ten Rechnungsrevisors Herrn Gerichtsexpeditionssekretär Hänsch um Gehaltserhöhung

wird dem Vorschlag zu Folge

abgelehnt.

no: 10.

Antrag,

den Stadtrath zu ersuchen, der Bibliothek Abschriften der Verzeichnisse der neuen Bürgerschule zu verabfolgen, und das Bibliothekzimmer der Stadtverordneten beim Feuerlöschen der Turner der Bürgerschaft zugänglich zu machen

wird mit dem Collegium Rathes, Bedenken und Bürgerschaft abgelehnt.

Bedenken

wird auf Antrag des Herrn Vorsitzenden

genehmigt.

no: 11.

Antrag,

den Stadtrath zu ersuchen, dass nach beendeter Catalogisirung der Bibliothek dem Collegium der Stadtverordneten der Catalog überliefert werde.

Der Antrag wird hierauf Einstimmig

Beschluss und nachdem sich das Collegium

einstimmig damit einverstanden

Mit diesem Antrage Herrn Vorsitzenden

Darauf

no: 12.

Antrag,

den Stadtrath zu ersuchen, die Anstellung einer Aushülfe für die Schreiberei der Expedition zu genehmigen.

Der Antragsteller,

Herr Vorsitzender

Abstimmung,

Der Stadtrath zu ersuchen, dass die Stadtverordneten ermächtigt werden, die Stelle, die freiwillig, offene Halbner Stelle, den ausgedienten,

Antrag,

Der Stadtrath zu ersuchen, dass

Antrag wird hierauf

Beschluss und nachdem

Mit diesem Antrage

Darauf

no: 13.

Das Collegium,

verschiedene 50 jährige Bürgerrechte,

etw. derselben abzuerkennen

Herr Förster, den Antrag dahin stellt

Es wird hierauf der Antrag des Herrn Försters mit dem Amendement des Herrn Vorsitzenden angenommen.

Darauf

stellen Herr Vorsitzender den

wahlen Antrag dem Collegium

einstimmig angenommen

Das Collegium geht hierauf zu

Geheimen Sitzung

über.

Es wird gelungen zur Abstimmung

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

bilanz sind zurzeit 60 sichtragende Bürgerzeichen [illegible]

no: 4.

Das Stadtgerichtsamt,

den Empfang des Stadtschlagers Gust, wissert bescheinigend, die Stadtschl gutzuschreiben [illegible]

Das Collegium stellt dem Stadtgerichte anheim, dass wünschenswerth wäre, dass [illegible] dinge [illegible] gegen eine Diäte zu bewilligen beschlossen. Bodemer
Burg der Herr Vorsitzende

Herr

Vor.

den Abschlag des Bürgerschlages gemäß wurde zum Wohl zweiter Stadtgeber, der mit dem Collegium zur Berathung eines Festzugwagens beauftragt sind ernannt

Hr. Bergert mit 10 Stimmen
Hr. Seifert mit 8 Stimmen

als Stadtgeber gewählt.

Hr. Hartmann und Hr. Schenk hatten beide drei Stimmen, enthalten als die mehrsten Stimmen, enthalten, [illegible] der Loos schrieb.

Hr. Hartmann

zum Stallmeister gewählt.

Auf Verlangen wurde das Fortcall gemeinsch und mitunterschrieben.

Eduard Hartmann
Vice Vorst.
Jenichen.
Mask
A. Schumann

Bgm. L.
Adv. Senkenberg
Protocollant.

Dresden
am 25. Februar 1868.

In der heutigen [illegible] Sitzung des Stadtverordneten-Collegii, wo [illegible] hat die zur Berathung [illegible] gehörigen Stadtkalender und bezüglich der Stallmeisterstelle anwesend [illegible] kam folgender Gegenstand zur Berathung und Beschlußfassung:

no: 19.

Rathsgericht,

~~die Empfangsbescheinigung~~
~~haltend~~
den Empfang der Bürgerschen Gemälde, und die Stadtl [illegible] resp. Stadtkalender zu [illegible] pflichtgetreuesten Inhalts,

Beschluß.

~~Das Rathscollegium stand gegen~~
~~diese Anschauung, der Ansicht zu~~
~~sein, dass [illegible]~~

Beschluß.

Das Rathscollegium erkannte [illegible] gemäß, den Empfang des Bürgerschlages, der Stadtkalender, der Bürgerzeichen [illegible] anzuerkennen, mit der Erklärung, dass dem Rathe [illegible] die Ausschmückung der Bürgerzeichen [illegible] überlassen bleibe, gegen [illegible] Diäten anzuerkennen.

Herrmann [illegible] pflichtgetreuesten

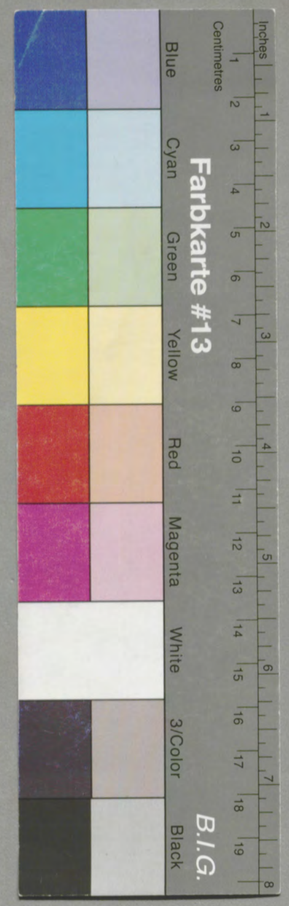

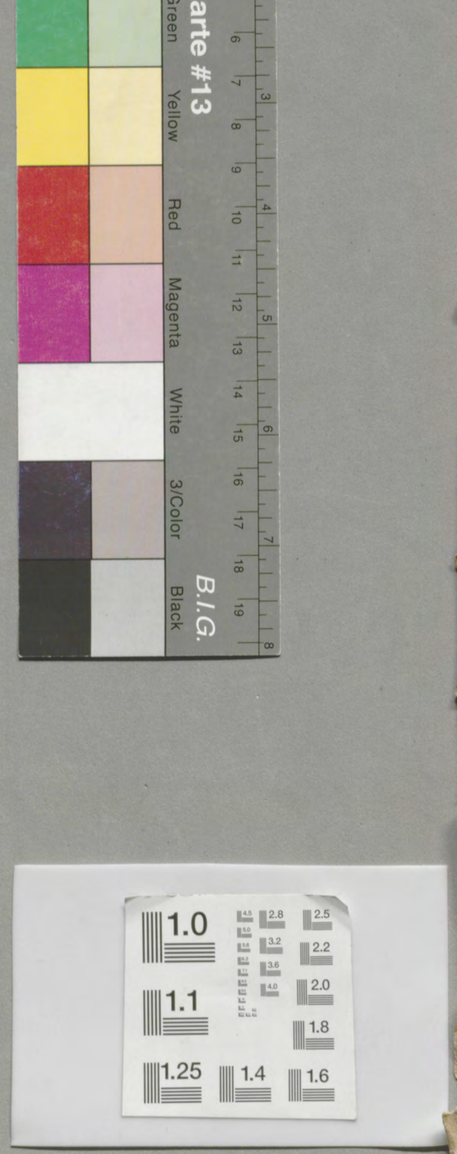

den Herrn
Stadtverordneten-Vorsteher Bürgen
Herrn
und Rathsmitglied Bürgen
Herrn
gefälligst. Stadtverordneten-Collegium
den Herrn
Dr. Schenkel 6 Stimmen
Richter 4 Stimmen.
Gefallen, Vorgetragen, genehmigt,
Gutachten.

Edward Hartmann
Wien. Vorst.

Böhme
Schmidt.
Bürgin

Bautzen
am 30. Januar 1868.

In der heutigen dritten ordentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums, an welcher die im Briefkouvert bezeichneten, nöthigen stimmberechtigten Mitglieder und Ersatzmänner vollzählig theilnehmen, wird Folgendes zur Berathung und Beschlußfassung.

no: 12

Vorlagen des Rathes, betreffend die Ablösung der Stadtverordneten-Collegium, an welcher die im Briefkouvert bezeichneten, nöthigen stimmberechtigten Mitglieder und Ersatzmänner vollzählig theilnehmen, wird Folgendes zur Berathung und Beschlußfassung.

no: 13

Vorlagen des Rathes, betreffend die Ablösung der Stadtverordneten-Collegium, an welcher die im Briefkouvert bezeichneten, nöthigen stimmberechtigten Mitglieder und Ersatzmänner vollzählig theilnehmen, wird Folgendes zur Berathung und Beschlußfassung.

Es wurde dieser Abendsitzung vorgetragen und von derselben Kenntniß genommen

no: 14.

Rathsordnung der Stadtschule des Königreichs Sachsen, welche Lehrmittel und Stoffe einer obligatorischen Stadt- oder ordentlichen Schule

Schluß:

Es wurde von dem Rathsordnung Vorlage, nicht genommen und an Stadtverordneten-Collegium gefälligst Abendsitzung

Herrn Bürgen

mit fünf Stimmen als obligatorisch genehmigt.

no: 15.

Abtheilung

des Bürgerrechts, die Ertheilung der Schürfrechte und deren Ausübung durch die Hochwürdigen Lehrmittel,

Beschluß:

welcher vorgetragen wird, das Collegium zieht Herrn Ertheilung.

no: 16.

Abtheilung

des Bürgerrechts, die Verleihung der Bibliothek und die Lehrmittel

Einschluß:

Herrn Bürgen zu nehmen.

no: 17.

Rathsordnung

die Lehrmittel-Anstalt Stelle an IV. Bürgen Lehrmittel.

Schluß:

Es wird der Lehrmittel abgeschlossen, nicht anders, als Herrn Bürgen zu nehmen, sondern

der Antrag,

der Bürgerrath der Lehrmittel zu verleihen Herrn Bürgen

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

derselben von der Erhebung der Hebamme Hundeiker Kenntniß gegeben und Letztere abgehalten werden.

Beschluß:
Der Antrag findet gegen eine Stimme Annahme.

Antrag,
den Stadtrath zu ersuchen, eine Instruktion, betreffend die Verwendung der Bezirksvorsteher, zu entwerfen und vorzulegen.

Beschluß:
Der Antrag findet einstimmige Genehmigung.

no: 18.

Referat,
über den Antrag der Bauhütte, betreffend die Verlegung des polizeilichen Bekanntmachungskastens,

Beschluß:
Der Antrag findet Annahme.

no: 19.

Vermöge Verfügung vom 25. November 1868 ist Unterzeichneter zum Stellvertreter des Bezirksvorstehers, Herrn Hilbert ernannt worden.

no: 21.

Stadtrath
in Abwesenheit des Herrn Schmidt, nach Stellvertreter Herr Lehmann.

Beschluß:
Der Stadtrath wird einstimmig ermächtigt.

no: 23.

Antrag,
den Stadtrath zu ersuchen, Maßregeln zur Wiederherstellung des durch Bauarbeiten des Eisenbahn-Unternehmens

Beschluß:
Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung der Beschlußnahme gaben mündliche Mittheilungen einzelner Stadtverordneten, welche Erkundigungen über die Verhältnisse eingezogen hatten, Veranlassung, Schwierigkeiten der Verwaltung, Kostenpunkt genau bekannt, Interessen der Betheiligten, Einwendungen, Beschwerden, Prozesse, Verantwortlichkeit, Kostenpunkt genau bekannt, Interessen der Betheiligten, Einwendungen, Beschwerden, Prozesse, Verantwortlichkeit,

Anfrage
den Stadtrath zu ersuchen, der Stadtverordnetenversammlung Kenntniß einer Klassifizirung der Klassensteuerpflichtigen mit Rücksicht auf Einkommen abgehalten.

no: 24.

Stadtrath
einiger Mitglieder des Stadtverordneten, sowie Collegium und Antrag zu Dresden, die Anwendung einer Polizei-Verordnung in Bezug auf den neuen Gesetzentwurf betreffend Kostenpunkt.

no: 20.

Stadtrath
den Bericht auf den Schluß 1868 betreffend.

Beschluß:
Das Collegium beschließt, bei der Stadtverordneten-Versammlung Beschluß, die Angelegenheit an die Behörde des Bezirksvorstehers zu bringen, mit Beilagen und den übrigen Gehörigen, um gutachtlich zu hören.

Beschluß:
Der Stadtrath wird ermächtigt, abgelehnt und dem Beschlusse der Stadtverordneten gemäß

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

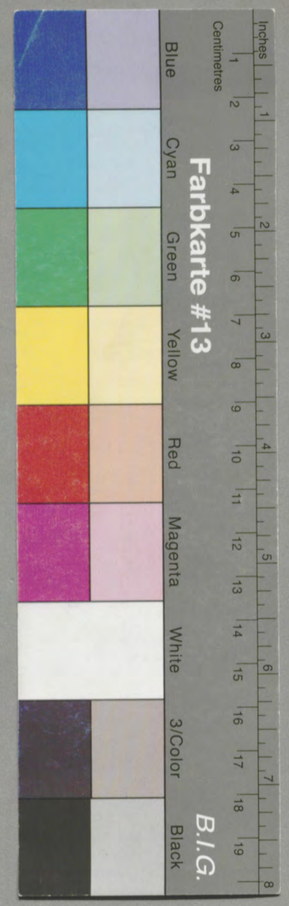

Zu Pos. 15b.

Das Collegium ist mit dem Vorschlage der Finanzdeputation einverstanden und spricht bei dieser Position den Wunsch aus, daß nunmehr die bereits beschlossene Errichtung der beiden alten Häuser Nr. 7 und 8 Seidenstraße baldigst ausgeführt werde.

Zu Pos. 19b.

Die Genehmigung dieser Position mit 28 Schulstuben und 66 Lehrer wird einstimmig genehmigt.

~~Zu Pos. 19c.~~

Zu Pos. 20b. Verbindung mit Pos. 19c. ~~Gegen die Position wird~~ Von Herrn Stadtverordneten ~~wird dann Einspruch~~ einstimmig beigetreten dem Ersuchen einstimmig beigetreten, die, soviel bekannt, mit der Ablösung der Kirchenbaulasten verbundenen Schwierigkeiten thunlichst baldigst Erledigung zum Abschluß zu bringen.

Der Anschaffung eines Schulwagens und Pferdes wird von dem Collegium ablehnend gegenübergestanden, doch wird das Schulvorstand, die Ablösung der Schulbaulasten betreffend gegen zwei Stimmen abgelehnt.

~~Zu Pos. 21c.~~

~~Die Anschaffung des Turngeräthes wird genehmigt~~

Zu Pos. 25c.:

Auch diese Position setzt von dem Rathsbeschlusse, wieder den Antrag des Collegiums ablehnend, und soll dafür zu demselben übergegangen.

Zu Pos. 42a.

Das Rathsvorstand wird dem Collegium gegen zwei Stimmen beigetreten.

Zu Pos. 48.

Das Rathsvorstand wird ~~einstimmig~~ abgelehnt. Das Collegium ~~ist~~ bleibt seinem früheren Beschlusse, seinen ~~und beantragt die Beschaffung eines~~ Antrag, durch welchen dasselbe die Beschaffung eines Stahlharnisches beantragt.

Der Antrag Z. zum Vorschlage ~~vorgeschlagenen~~ Anschaffung eines Versammlungssaales mit einem Kostenbetrage von drei Tausend Mark wird einstimmig genehmigt.

Ferner

~~einstimmig~~

werden dem Rathsvorstande die Verwendung eines Theiles des Feuerlöschfonds zu Gunsten des Feuerlöschwesens beantragt, einstimmig beigetreten.

Endlich

~~erklärte sich das Collegium mit~~ der vom Rathsvorstande vorgeschlagenen Rechtsposition

einverstanden, mit der Bestimmung jedoch, dass die beschlossenen Beiträge nicht aus der Schulkasse, sondern aus der Bürgerschule und resp. sonstigen Ueberschuß der ~~Stadt~~ Stadtbank gedeckt werden mögen.

~~Der Rathsvorstand~~

Der Rathsvorstand zu Pos. 10,

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

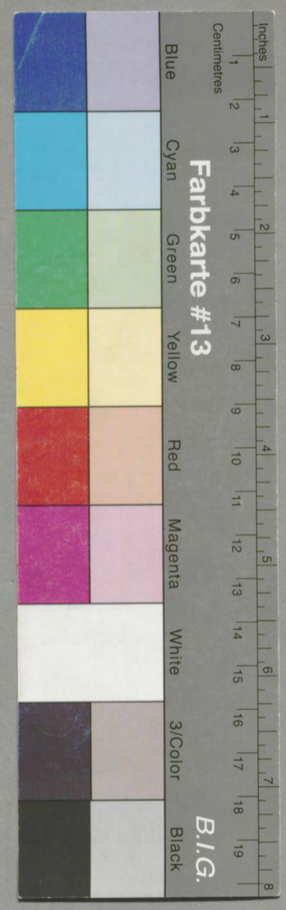

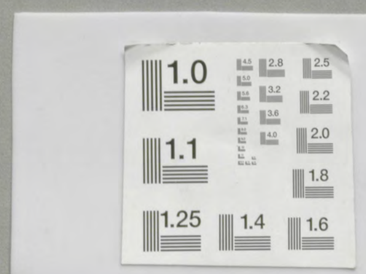

Bautzen
am 13. Februar 1868.

In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Collegien, welcher außer den Herren Vorsteher, Stadtgemeinderath, Stadtcollegium, Stadtcalculator, Stadtsecretair, Ingenieur, Stadtbaumeister, Stadtrath, Stadtverordneten, Stadtschreiber, Stadtbuchhalter, Stadtgerichtsdirector, Stadtgerichtsassessor, Stadtgerichtsactuar, Stadtgerichtsschreiber, Stadtgerichtsdiener, Stadtgerichtsbote, Stadtgerichtsbotin, Stadtgerichtsbotenfrau, Stadtgerichtsbotenmann, Stadtgerichtsbotenkind, Stadtgerichtsbotenhund, Stadtgerichtsbotenkatze, Stadtgerichtsbotenvogel, Stadtgerichtsbotenfisch, Stadtgerichtsbotenbaum, Stadtgerichtsbotenstein, Stadtgerichtsbotenwasser, Stadtgerichtsbotenluft, Stadtgerichtsbotenfeuer, Stadtgerichtsbotenerde, Stadtgerichtsbotenäther, Stadtgerichtsbotenlicht, Stadtgerichtsbotenfinsternis, Stadtgerichtsbotenschatten, Stadtgerichtsbotenhalbschatten, Stadtgerichtsbotenkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbkernschatten, Stadtgerichtsbotenhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalbhalb

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

daß man seine Verwendung des [illegible] Bauabteilungsvorstehers [illegible] und ausserdem selbständig die [illegible] Stellvertreter [illegible] beauftragt.

Vorsitzender Herr Stadtverordneter Hänsel das Wort zu dem Vortrage des Ausschusses [illegible] Vorschlage [illegible] Beschlußfassung über diesen Stadtverordneten [illegible].

Beschluß zum Stadtverordneten no: 39.

Das Collegium entschließt sich mit dem Stellvertreter einstimmig einverstanden.

Beschluß zum Stadtverordneten no: 40.

Wird einstimmig angenommen.

Beschluß zum Stadtverordneten no: 41.

Findet einstimmige Billigung.

rh no: 27.

Stadtverordneten der Besetzung der IV. Bezirksvorsteherstelle betreffend.

Beschluß.

Es werden zum Collegium zu diesem Behufe die Herren

Bürgermeister Hartwich,
Bürgermeister Klinger

und

Apothekenbesitzer Klinger

vorgeschlagen.

Der Beschluß des Kollegiums auf den Vorschlag des Antrages, die Besetzung der Bezirksvorsteherstelle [illegible] zu vertagen, [illegible] dem Collegium [illegible].

no: 28.

Stadtverordneten,

auf den Antrag des Bürgervorstehers die Stellvertreterwahl [illegible] Bürgervorsteherstelle [illegible] betreffend.

Beschluß.

Der [illegible] Collegium [illegible] Stellvertreter [illegible] Collegium [illegible] Antrag [illegible] Beschluß [illegible] Wahl [illegible] Bürgervorsteherstelle [illegible] Collegium [illegible].

no: 30.

Stadtverordneten,

das Gesuch des [illegible] Bäckermeister Hänsel [illegible] Stadtverordneten [illegible] Gesuch [illegible].

Beschluß.

Die Beschlußfassung [illegible] wird [illegible] Sitzung [illegible].

no: 31.

Stadtverordneten

um Gesuch des Bauunternehmers [illegible] um Erlaß [illegible] Stadtverordneten [illegible] Bürgerrechtsgebühren [illegible] Stadtverordneten.

Beschluß.

Beitritt des Collegiums wird [illegible] einstimmig beigetreten.

rh no: 32.

Gutachten [illegible] Bauordnungsplan [illegible] Bezirksvorsteher [illegible] Vorgang, [illegible] Bezirksvorsteherwahl [illegible] Collegium [illegible] 1866.

Beschluß.

Das Collegium [illegible] Gutachten [illegible] Antrag [illegible] Vorgang [illegible].

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 33.

Wahlhandlung des Bürgerausschuß-Ersatzmannes Carl Ludwig Hermann Bauch an Stelle des verstorbenen Carl Ludwig Hermann Bauch.

Beschluß.
Erfolgt Zustimmung.

no: 34.

Gutachten der II. Rechnungsdeputation, die Rechtsgültigkeit der Rechnung über den Communalwaldfonds betr., Inhalt.

Beschluß.
Das Collegium tritt dem Gutachten bei und genehmigt die Rechnung.

no: 37.

Rathsdecret, wegen Ersatzwahl des Bürgerausschußmitgliedes an Stelle des verstorbenen Schlossermeister Ehrlich betreffend.

Beschluß.
Es erfolgt dem Decrete gemäß.

no: 38.

Gutachten der II. Rechnungsdeputation über Abnahme der Rechnungen der Stadtgut-Armenpflegschaften auf das Jahr 1866.

Beschluß.
Beim das Collegium schließt sich dem Gutachten an.

no: 36.

Gutachten der I. Rechnungsdeputation über die Rechnungsablegung auf das Jahr 1866

Beschluß.
Das Collegium schließt sich dem Gutachten einstimmig an.

no: 35.

Rathsdecret, die Entlastung der Bürgerausschußmitglieder auf das Jahr 1868 betreffend.

Beschluß.
Das Collegium schließt sich dem Gutachten zu Protokoll 19 : 20. 25

no: 42.

Antrag,
in Anbetracht der Wichtigkeit des öffentlichen Gesundheitswesens, welches eine entsprechende Pflichterfüllung der Aufsichtsorgane über die Reinhaltung der Straßen und Plätze, sowie über die Beschaffenheit der Nahrungsmittel erheischt, die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Stadtrath zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Polizeiverordnung vom 29. Juli 1865 über die Reinhaltung der Straßen und Plätze, sowie über die Beschaffenheit der Nahrungsmittel, soweit sie sich nicht bewährt hat, einer Revision unterworfen und dann in der gesetzlichen Weise zur Einführung gebracht werde.

no: 43.

Antrag

Beschluß.
Der Antrag wird [illegible] angenommen.

Beschluß.
Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Hierauf
ging man zu einer nicht öffentlichen Sitzung

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 216.

Rathsdecret

den Ankauf von Grundstücken und Verkaufsverhältniß von Pfarrhaus, Lehngrundstücken betreffend.

Beschluß.

Das Rathsdecret wird mit einer gegen Stimme und Enthaltung einer Stimme gegen Stimme, den Verkaufsverhältniß Genehmigung zu ertheilen.

no: 29.

Rathsdecret

wegen anderweitiger Anordnung der Feuerordnung. Die Stadtverordneten, durch ihren Vorsteher, Herrn Gastwirth Schäfer, vertreten.

Beschluß.

Das Rathsdecret, in Bezug auf den ersten Theil der Anfrage des Herrn Stadtverordneten Schäfer, wird gegen eine Stimme für das Schreiben Herrn Stadtverordneten, gegen eine Stimme für das Schreiben Herrn Stadtverordneten, und in Bezug auf den zweiten Theil der Anfrage des Herrn Stadtverordneten Schäfer, mit der Maßgabe, daß die Stadtverordneten Collegien, wenn sie es wünschen, sich mit dem Rathsdecret, wegen Verbesserung der Feuerordnung, zu beschäftigen, mit einer Stimme angenommen.

no: 44.

Anfrage des Stadtverordneten Herrn Schäfer, wegen Verbesserung der Feuerordnung.

Beschluß.

Der Anfrage wird stattgegeben angenommen.

Beschluß.

Das Rathsdecret wird mit einer gegen Stimme und Enthaltung einer Stimme, den Verkaufsverhältniß Genehmigung zu ertheilen.

no: 45.

Das Gesuch des Herrn Tischlermeister Schaarschmidt, um Verkauf von Lehngrundstücken betreffend.

Beschluß.

Das Collegium beschließt, dem Gesuche sich anzuschließen.

no: 46.

Das Rathsdecret, wegen Verkaufsverhältniß des Herrn Gastwirth Schäfer, no: VIII im Lehngrundstücke an den Gastwirth Schäfer betreffend.

Beschluß.

Das Rathsdecret wird angenommen.

no: 47.

Rathsdecret, die Genehmigung zu Verkauf von Lehngrundstücken betreffend.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Decret einverstanden.

Eduard Hartmann
Vice-Vorsteher.
Schaarschmidt
H. Seydler.
Fuessel

Bautzen
am 5. März 1868.

In der Bautzner Stadtverordneten-Versammlung vom 5. März 1868 ist der Beschluß gefaßt worden, daß die Genehmigung zu Verkauf von Lehngrundstücken, wie solche in dem Rathsdecret no: VIII aufgeführt sind, ertheilt werden kann, wenn folgende Bedingungen zur Feststellung und Beschlußfassung.

Beschluß.

Das Collegium beschließt, dem Gesuche sich anzuschließen.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Decret einverstanden.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 48.

Rathsbescheid, auf Gesuch des Stadtgerichts-Sekretairs Herrn Fabian hierselbst gald Anderweites betr.

no: 49.

Mittheilung des Bauamts-Ausschusses über die Herstellung einer neuen Straße.

no: 50.

Mittheilung des Bauamts-Ausschusses, betreffend die Herstellung einer neuen Straßenverbindung zwischen der Lauenstraße und dem Schützenhause, sowie Vorschlag, wegen Verkaufs der Grundstücke.

no: 51.

Rathsbescheid, die Vorstellung für einen Maschinenbauer um Maschinenarbeiten in der Stadt-Directionswohnung betreffend.

no: 52.

Das Schulfest der II. Bürgerschule betreffend, wegen Bewilligung der Vorstellungen auf der Bolzen 1864 bis 1866.

Beschluß.

Dem Rathsbescheid wird beigetreten.

Beschluß.

Das Recht zu verleihen, eine Schießbude zu Pfingsten [illegible] genehmigt, jedoch Stellung des Schützenhauses, Abmessung und Bedingungen, wie solche für Pfingsten 1863 festgestellt und dem Collegium vorgelegt zu haben.
Der Rathsbescheid wird genehmigt gefunden.

Beschluß.

Es wird dem Collegium Gehorsam Vorstellung gegeben.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Vorschlage einverstanden.

Beschluß.

Dem Schulamt wird beigetreten und die Bürgerschaften Dispensation ertheilt, jedoch dem Collegium Anzeige gemacht.

no: 53.

Rathsbescheid, auf Gesuch des Stadtverordneten Anbringen, wegen Einführung eines pharmaceutischen Candidaten, über die Anordnung des Physikats-Examens der Pharmaceuten.

no: 54.

Rathsbescheid, die Gesuche der Bürgerschullehrer Andrikten und Hentschel um Zulage betreffend.

no: 55.

Rathsbescheid, die Cautionsfrage betreffend.

no: 56.

Rathsbescheid, die Stelle eines Polizeidieners betreffend, [illegible] das Communalanlagenwesen betreffend.

Beschluß.

Die Anordnung der Bürgerschaftsprüfung betreffend.

Beschluß.

Das Collegium beschließt, der Genehmigung des Antrags unter Zugrundelegung der Vorlage beizutreten und ersucht, die Ausführung der Anordnung zu veranlassen.

Beschluß.

Es wird dem Collegium

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Die Stammen
Hauptmann mit 9 Stimmen
und
Lehnert mit 6 Stimmen
zu Beisitzenden und der Stammen
Bürgner mit 4 Stimmen
und
Lehmann mit 3 Stimmen
zu Hülfsbeisitzern gewählt.

no: 57.
Mittheilung des Stadtverordneten-Vorstehers, daß Stadtgemeinderath Lehmann sein Amt niedergelegt habe.

Beschluß.
Der Rath soll ersucht werden, zum Ersatzmann für den Stadtgemeinderath Lehmann das Collegium gefälligst wählen.

no: 58.
Mittheilung des Stadtverordneten-Vorstehers, daß Rathsmittheilung der Stadtgemeinderath Bekanntmachungen bekannt sind.

no: 59.
Rathsordnung, die Anstellung gewisser Assistenzärzte, der Hebamme, Thierärzte, Schlachthofverwalter und der Leitung des städtischen Leihhauses betreffend.

Beschluß.
Das Collegium ist damit einverstanden, daß Rathsordnung, soweit sie das Leihhaus betrifft, [illegible] Stimmen.

no: 60.
Antrag des Herrn Stadtverordneten Hahn, wegen Anlegung von Wasserleitungen in den Wohnhäusern an den Straßen, in welchen Wasserleitungen sich befinden, nach Maßgabe des Ortsstatuts § 3 das Gesuch betreffend.

Beschluß.
Es wird Seiten des Collegiums der Beschluß von Anfang Januar 1874 aufrecht erhalten, daß Wasserleitungen nicht anzulegen sind, solange nicht die Straßenkanäle vollendet sind.

no: 61.
Mittheilung des Ausschusses der Stadtverordneten zum Umbau des II. Bürgerschulhauses betreffend.

Beschluß.
Das Collegium erklärt sich damit einverstanden, daß der Ausschuß zu den I. und II. Bürgerschulhäusern, soweit das Stadtbauamt in Frage kommt, [illegible] zu den Verhandlungen [illegible] zu ziehen sind.

no: 62.
Antrag, [illegible] Zinken betreffend, [illegible] Bürgerschulhäusern, soweit das Stadtbauamt in den I. und II. Bürgerschulhäusern, soweit das Stadtbauamt in Frage kommt, zu den Verhandlungen [illegible] zu ziehen sind.

no: 63.
Antrag:
Die den städtischen Beamten in Betreff der Besoldung, [illegible] Pensionirungen, wenn nöthig, Hülfsbeamten, [illegible] Beamten, [illegible] Angelegenheit zu überweisen.

Beschluß.
Das Collegium [illegible] damit einverstanden.

Beschließung der gestellten Anträge, [illegible]

Beschluß.
Das Collegium [illegible] Rathsbeamten, [illegible] Bürgerschulhäuser, [illegible] Angelegenheit [illegible] Beamten, [illegible] Angelegenheit zu überweisen.

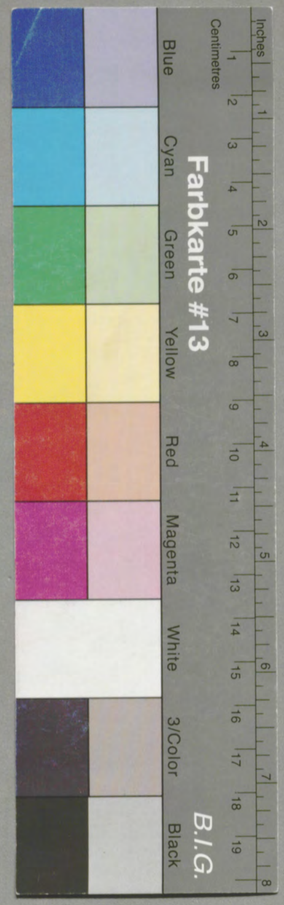

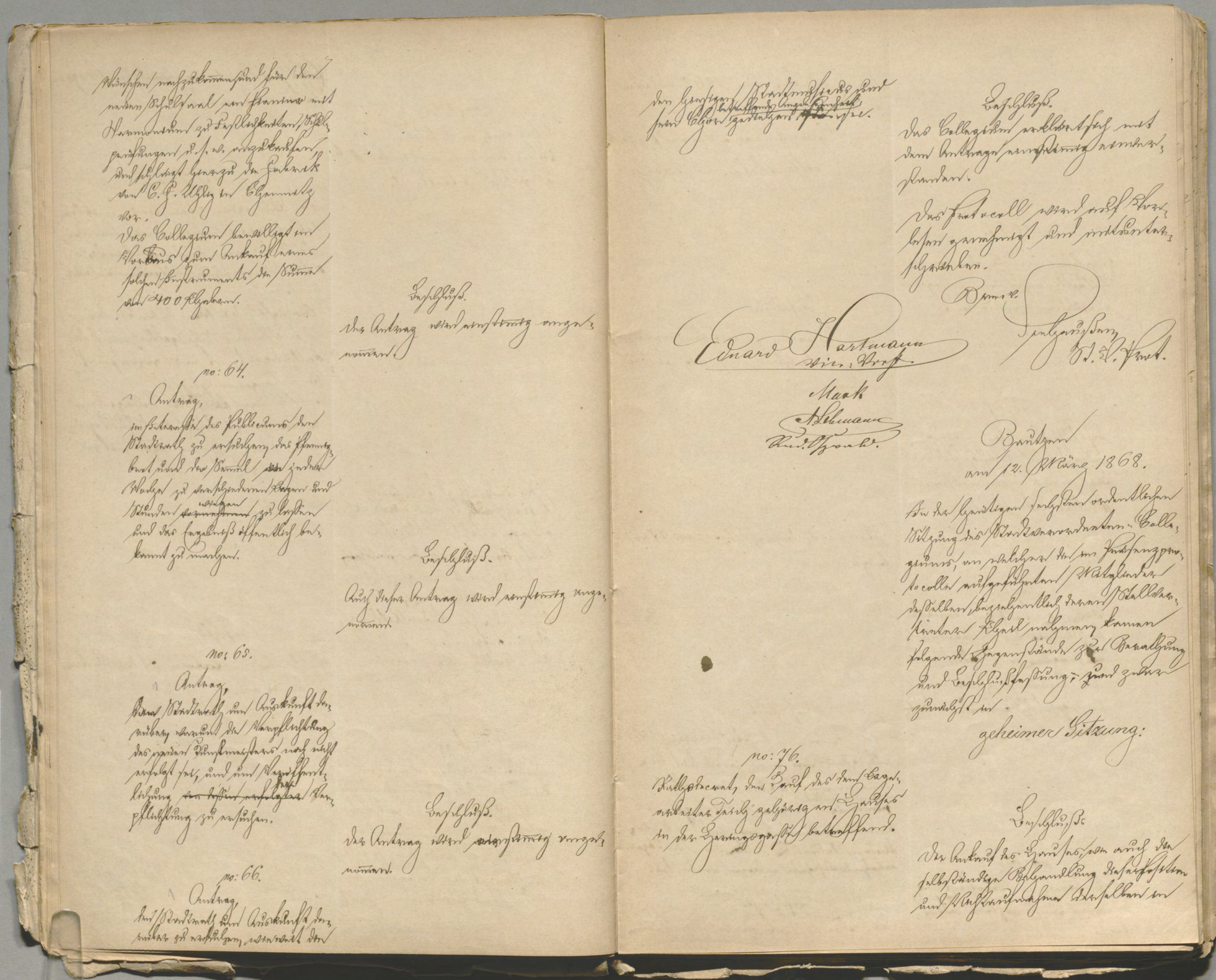

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

den Bürgersteig hier 1868 pflasternden
anstalten genehmigt.
Das Collegium ging darauf über zur
oeffentlichen Sitzung
über.

5 no: 67.

Rathsbeschluß über die Anstellung des
Bürgerschullehrers Schneider beim Collegium
zu beschließen Angelegenheit.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Vorschlage
des Rathes einverstanden.

no: 67.

Beschluß über die zum zweitenmal
vorgenommene Einlegung des
Bürgersteigs vor Schneidermeister
Müller's Hause.

Gleichlautend mit dem Beschlusse no: 66
Klasse.

no: 68.

Rathsbeschluß auf den Wiederabtrag
durch Antrag des Collegiums
zu Verlegung des Wasserstandes
bei Errichtung des neuen
Bürgersteigs beim Hause
[illegible]

Beschluß.

Das Collegium stimmt dem Vorschlage
der Verlegung des Wasserstandes
einverstanden.

no: 69.

Rathsbeschluß, die Straßenbesserung
des unteren Fischmarktes betreffend.

no: 70

Rathsbeschluß, die Reparation des
Daches des neuen Bürgersteigs
betreffend.

Beschluß.

Das Rathsbeschluß ad a. b. c. getroffene
einstimmig angenommen und genehmigt.

no: 71.

Rathsbeschluß, den mit Thaer Durch-
gang durch Hinterhäuser Grund-
stücke betreffend.

Beschluß.

Das Rathsbeschluß einstimmig
angenommen.

no: 72.

Rathsbeschluß die Straßenbesserung
[illegible]
no: 628 des Stadtbuchs.

Beschluß.

Das Rathsbeschluß wird gegen keine
Stimme angenommen.

no: 73.

Wahlanzeige des Bürgerausschusses
der Ersatzmänner [illegible]
Bürger in die II. Bürgerschule
[illegible]

Beschluß.

Der [illegible]
Bürgerausschusses zu beschließen haben,
[illegible]
[illegible]

no: 74.

Wahlanzeige des Bürgerausschusses
der Angelegenheit des Bürgersteigs,

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

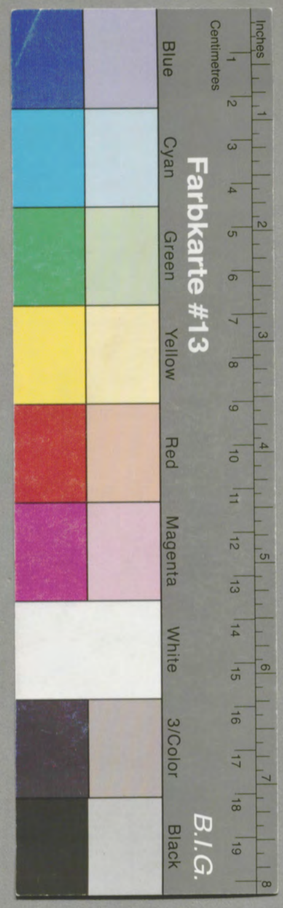

stellvertretend und seine Ehefrau bestätigend.

no: 75.

Beitrittserklärung, die Doppelbesteuerung betreffend, Stadt bestätigend.

Beschluß.

Das Collegium beschließt bei der Stadtverordnetenversammlung Beitrittserklärung.

Beschluß.

Die Vorlage wird zur Kenntnißnahme genommen.

no: 78.

Antrag, die Abhaltung der Sitzungen der Stadtverordneten und deren Ausschüsse zu verlegen, bei der Hohen Behörde, resp. Regierung, gestellter Beschwerde zu Folge, dahingehend, daß zur Tagesordnung der Sitzungen, wenn dringende Gegenstände nicht vorliegen, Nachmittags 3 Uhr, Sonntags 12 Uhr, Wochentags 5 Uhr, Beginn der Sitzungen festgesetzt werde.

Beschluß.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

no: 79.

Antrag, daß in Verfolgung des vorliegenden Beschlusses der Stadtverordneten, Herr in Gemäßheit, [illegible] Verlegung, [illegible] oder daß der Vorsteher der Versammlung, wenn [illegible] Sitzungen, wenn [illegible] Sitzungen, wenn [illegible] Sitzungen

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

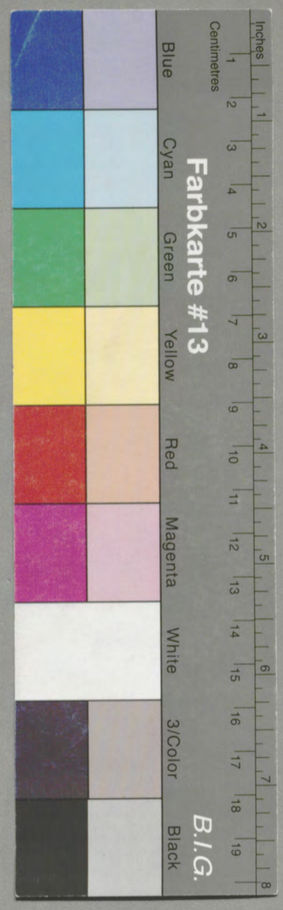

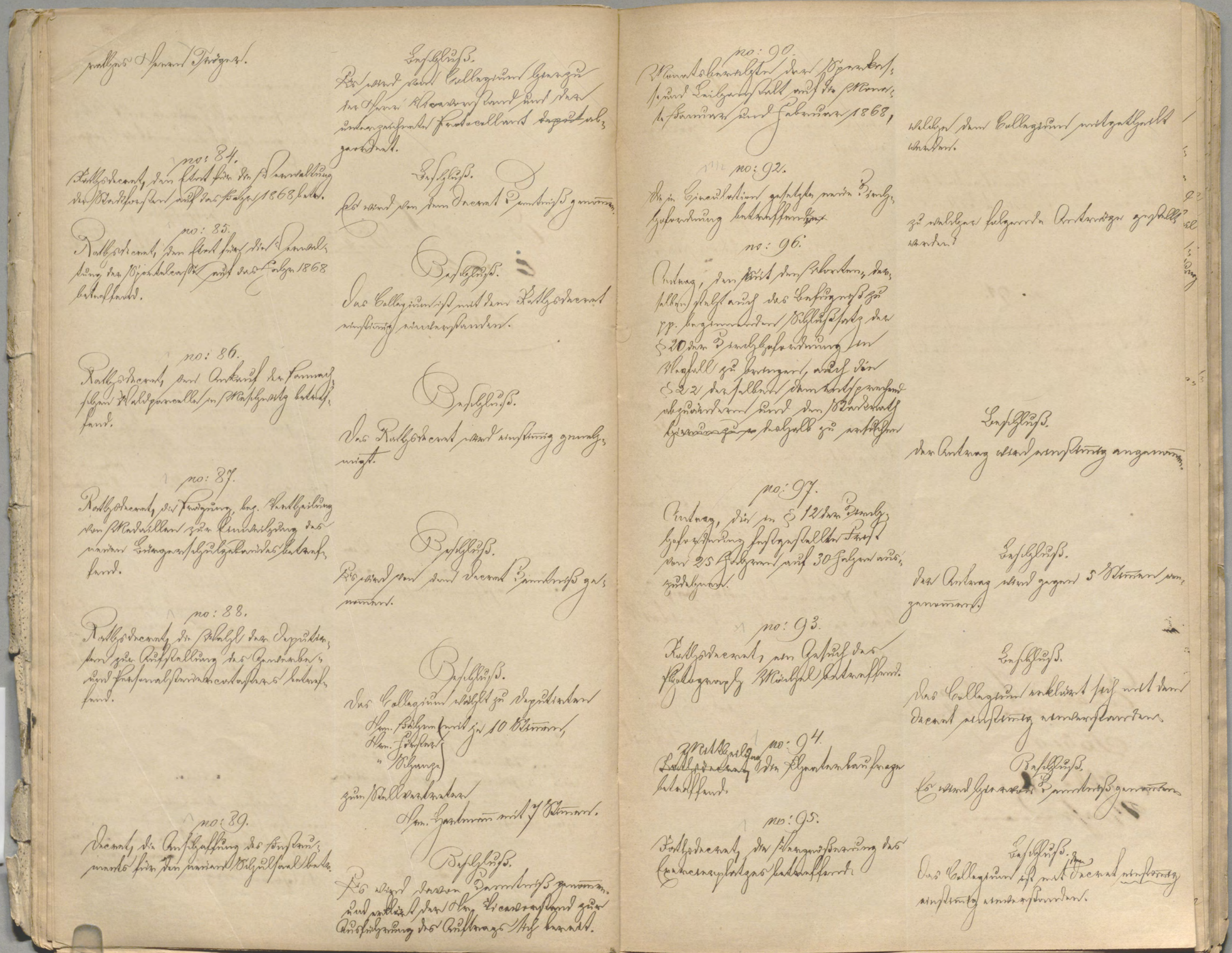

prallgen Schaar Beyfall.

Beschluß.
Der Antrag findet Collegium Genügen
der Herr Abgeordnete Hoffmann wird der
eingegangenen Petition allseitig Beyfall
gezollt.

no: 84.
Rathsbeschluß, den Abschluß der Verwaltung
des Armenwesens auf das Jahr 1868 betr.

Beschluß.
Es wird dem Antrag Deputation genügen.

no: 85.
Rathsbeschluß, den Abschluß der Verwaltung
des Bürgerhospitals auf das Jahr 1868
betreffend.

Beschluß.
Das Collegium tritt mit dem Rathsbeschluß
einstimmig einverstanden.

no: 86.
Rathsbeschluß, den Ankauf des sammtlichen
Waldgrundes in Kaschwitz betr.
fand.

Beschluß.
Das Rathsbeschluß wird einstimmig genehmigt.

no: 87.
Rathsbeschluß die Genehmigung der Verpflichtung
von Waldbesitzern zur Einwalzung des
neuen Eisenbahnhofes betr.
fand.

Beschluß.
Es wird dem Antrag Deputation genügen.

no: 88.
Rathsbeschluß die Wahl der Deputirten,
zur Auseinandersetzung des Gemeinde-
und Hospitalwaldantheils betr.
fand.

Beschluß.
Das Collegium wählt zu Deputirten
Hrn. Bahn mit 30 Stimmen,
Hrn. Förster
" Wenzel
zum Waldvorsteher
Hrn. Hartmann mit 5 Stimmen.

no: 89.
Antrag, die Anschaffung des Schulbuches
wegen hier den neuen Religionsbuches betr.

Beschluß.
Es wird diesem Antrag Genügen
und wählt der Herr Abgeordnete zur
Ausführung des Antrages Herr Brandt.

no: 90.
Rathsbeschluß, den Gemeindeantheil
an Leihgeschäft auf das Jahr 1868,
betreffend.

Beschluß.
Es wird dem Antrag Genügen.

no: 91.
Rathsbeschluß, die Einrichtung einer Bank
betreffend.

Beschluß.
Es wird dem Antrag Genügen.

no: 92.
Rathsbeschluß, die Einrichtung gasförmiger Beleuchtung betreffend.

Beschluß.
Das Collegium wählt zu Deputirten
Hrn. Bahn mit 30 Stimmen,
Hrn. Förster
" Wenzel
zum Waldvorsteher
Hrn. Hartmann mit 5 Stimmen.

no: 96.
Antrag, den Beschluß der Stadtverordneten, daß
selben gemäß des Gesetzes über
pp. Ungemeinden Polizeistrafe der
§ 20 der Gemeindeordnung den
Abfall zu bestrafen, wobei der
§ 22 derselben dem Gemeinde-
vorsteher und den Beigeordneten
herausgegeben soll zu entziehen

Beschluß.
Es wird dem Antrag Genügen.

no: 97.
Antrag, die in § 12 der Gemeinde-
ordnung festgestellten Strafe
von 25 Thalern auf 30 Thaler zu
erhöhen.

Beschluß.
Es wird dem Antrag Genügen.

no: 93.
Rathsbeschluß, den Ankauf des
Pfarrgartens betreffend.

Beschluß.
Das Collegium erklärt sich mit dem
Rathsbeschluß einstimmig einverstanden.

no: 94.
Rathsbeschluß den Gemeindeantheil
betreffend.

Beschluß.
Es wird dem Antrag Genügen.

no: 95.
Rathsbeschluß, die Steuerabschätzung des
Hausgrundstückes betreffend.

Beschluß.
Das Collegium ist mit Rathsbeschluß
einstimmig einverstanden.

welcher dem Collegium mitgetheilt
wurden.

zu welcher folgende Antworten gestellt
wurden.

Beschluß.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluß.
Der Antrag wird gegen 5 Stimmen
genehmigt.

Beschluß.
Das Collegium erklärt sich mit dem
Rathsbeschluß einstimmig einverstanden.

Beschluß.
Es wird dem Antrag Genügen.

Beschluß.
Das Collegium ist mit Rathsbeschluß
einstimmig einverstanden.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Für geheimer Sitzung wurden sodann folgende Vorlagen verhandelt:

no: 82.

Rathsbeschluß zum Gesuche des Gerichtsdieners für den Botenmeister-Expeditionsdienst Besserer betreffend.

Beschluß.

Das Collegium stellt anheim dem Gesuche.

no: 91.

Rathsbeschluß die Einziehung einer Kuh des Bürgers Pilgrim betreffend.

Beschluß.

Das Collegium stellt dem Gesuche, gemäß etwa den Wunsch und Bitte der Einlassung nach dem Gesuche des Rathsbeschlusses, Bürgers Pilgrim, dem Blöm Kuh, und der Kuh Lohnes der Rathsschäfer Pilgrim, geschlachtet werden und genehmigt im Übrigen dem Rathsbeschluß.

Das Kollegium setzt sich ganz schon gemäß Gesuch der Gerichtsdiener zugeben.

Bautzen
am 9. April 1868.

In der heutigen nächst ordentlichen Sitzung des Stadtverordnetencollegii, wurde nachstehender Gegenstand, sowie auch der erst Nachtragsgegenstand, theils nachgeprüft, theils andere, und hierauf beschlossen, wie folgt, Beschluß gefaßt, und zur Berathung und Beschlußfassung gebracht:

no: 98.

Rathsbeschluß die Anstellung eines Hilfsmaschinisten bei der Talsperrenbau betreffend.

Beschluß.

Das Collegium stellt dem Rathsbeschluß anheim.

no: 99.

Rathsbeschluß an Gesuch des Bäckermeisters Wagner um Erlaß der für sein Grundstück der Fleischergasse Nr. 5 zu entrichtenden Feuerkunstsgerechtigkeitsabgabe, resp. Übertragung derselben betreffend.

Beschluß.

Das Collegium schließt sich dem Rathsbeschluß an.

no: 100.

Rathsbeschluß, die Straßeneinlegung vor der Hospitalthor betreffend.

Beschluß.

Dem Rathsbeschluß stimmt das Collegium bei.

no: 101.

Decret, die Anzeigepflichtigkeit ansteckender Krankheiten, insonderheit der Ruhrepidemie betreffend, an die Ortspolizeibehörden, die Kirchschulen, Fabriken, Gasthöfe, Herbergen betreffend.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Rathsbeschluß bei.

no: 102.

Erlaß des Ministeriums des Innern zu Dresden, die Einführung der Bezirksärzte, über Abänderung des Strafgesetzbuches, das Duell betreffend.

Beschluß.

Es wird davon Vortheil genommen.

Eduard Hartmann
Vorsteher
Fabian
Aschenbach.
Hartmann.

Bautzen, am 9. April 1868.

Beschluß.

Das Collegium schließt sich dem Rathsbeschluß ganz ohne Einwand an.

Beschluß.

Das Collegium schließt sich dem Rathsbeschluß an.

Beschluß.

Dem Rathsbeschluß stimmt das Collegium bei.

Beschluß.

Das Collegium schließt sich dem Rathsbeschluß an.

Beschluß.

Es wird davon Vortheil genommen.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 103.

Vortrag, den Beschluß des Rathsbeamten, die Genehmigung der Abschlagszahlung des Bürgermeisters betreffend.

no: 104.

Vortrag des Gesuchs des Bäckermeisters Wilhelm Hermann Ackermann um Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Bäckerei.

no: 113.

Vortrag, den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung wegen Abänderung des §. 20 der Dienstinstruktion für die Rathsbeamten betreffend.

no: 106.

Rathsbeschluß wegen Anstellung des Stadtboten, ordnungsmäßig Vortrag des §. 20 und 22 der Dienstinstruktion.

no: 107.

Rathsbeschluß, die Verpachtung des Bäckerhauses, sowie des dazu gehörigen Gartens und des Platzes no: 337 des Brandkatasters betreffend.

Beschluß.

Das Rathsbeschluß wird genehmigt.

Beschluß.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluß.

Das Collegium tritt bei dem Rathsbeschluß gegen drei Stimmen Enthaltung.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Rathsbeschluß, wonach dasselbe die Verpachtung des Bäckerhauses sammt dem Backofen zum Preise von 1 Thlr. Pacht monatlich, sowie des dazu gehörigen Gartens an Herrn Bäckermeister Ackermann verlangt, einverstanden.

no: 108.

Rathsbeschluß, das Gesuch des Bäckermeisters Wilhelm Hermann Ackermann um Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Bäckerei betreffend.

no: 109.

Beschluß, einen Regierungsbeamten zu dem am 14ten April d. J. zu haltenden ordentlichen Landtage Bautzen-Land zu senden.

no: 110.

Mittheilung des Rathsbeschlusses, die Einziehung des Wassergroschens betreffend.

no: 111.

Rathsbeschluß, die Bäckerei betreffend.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Rathsbeschluß bei.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Rathsbeschluß bei.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Rathsbeschluß bei.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Rathsbeschluß bei.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Decret, den Verkauf des Kleinzeugs [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

werden könne, bezüglich derselben weiter Beitrages, Entschädigung, Abtretung.

Beschluß.
Der Antrag wird unterstützt angenommen.

Hierauf
wurde zur
geheimen Sitzung
übergegangen und Folgendes ver-
handelt:

no: 105.
Stadtgerichtsrath Ackermann, der Herr Dr. Richter, Bezirksrichter Hennig, Gemeindevorstand Kaufmann Hartmann, Zuhörer.

Beschluß.
Der Antrag wird unterstützt angenommen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.
Als Protokollant wurde der Protokoll-
führer gewählt und mit vollzogen.
Bemerkt wird
Ad. Hartmann
Sekr. d. Versammlung
Stadtrath

Eduard Hartmann
Vice-Vorst.
Hennig
Geyer
R. Reinhardt

Bautzen
Cm/ 30. April 1868.

In der heutigen nur wenig o ordentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Collegien, durch zu geringe Theilnahme der Herren Stadtverordneten, welche wissenschaftlichen Vorlesungen, Vorträgen, Vereinsversammlungen, Concerten, Balls, Gesellschaften, Theater-Vorstellungen, Schützenfest, Turnen, Gartenfest, Tanzvergnügen, Kränzchen, Spaziergängen, Reisen, Ausflügen, Jagden, Kegelschieben, Kartenspielen, Trinkgelagen, Commerschen, Kneipereien, Schlafen, Faulenzen, Nichtsthun, Langeweile, Ennui, Hypochondrie, Melancholie, Spleen, Hämorrhoiden, Gicht, Podagra, Rheumatismus, Katarrh, Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Influenza, Grippe, Kopfschmerz, Migräne, Zahnschmerz, Ohrenschmerz, Augenentzündung, Blindheit, Taubheit, Lähmung, Schlagfluß, Apoplexie, Epilepsie, Veitstanz, Krämpfen, Convulsionen, Hysterie, Hypochondrie, Wahnsinn, Tollheit, Raserei, Manie, Blödsinn, Idiotismus, Cretinismus, Dummheit, Faulheit, Trägheit, Indolenz, Gleichgültigkeit, Unwissenheit, Unbildung, Rohheit, Unmanierlichkeit, Ungeschliffenheit, Grobheit, Unhöflichkeit, Ungezogenheit, Unverschämtheit, Impertinenz, Frechheit, Dreistigkeit, Zudringlichkeit, Aufdringlichkeit, Lästigkeit, Unleidlichkeit, Unausstehlichkeit, Widerwärtigkeit, Abscheulichkeit, Ekelhaftigkeit, Scheußlichkeit, Gräßlichkeit, Entsetzlichkeit, Fürchterlichkeit, Schauderhaftigkeit, Grauenhaftigkeit, Gespenstigkeit, Unheimlichkeit, Spukhaftigkeit, Hexerei, Zauberei, Teufelei, Hölle, Verdammniß, Ewigkeit, Nichtigkeit, Vergänglichkeit, Sterblichkeit, Tod, Begräbniß, Leichenbegängniß, Todtenfeier, Todtenmesse, Todtenamt, Todtenhemd, Todtenkleid, Todtenbahre, Todtenwagen, Todtenkutsche, Todtenpferde, Todtenträger, Todtenbegleitung, Todtenzug, Todtengeläute, Todtenglocke, Todtengesang, Todtenchor, Todtenlied, Todtenklage, Todtenmarsch, Todtenbegräbniß, Todtengruft, Todtengewölbe, Todtenkammer, Todtenkapelle, Todtenhalle, Todtenhaus, Todtenkirche, Todtenkirchhof, Todtenacker, Todtenstadt, Todtenreich, Todtenwelt, Todtenschädel, Todtenbein, Todtenknochen, Todtenasche, Todtenurne, Todtenkranz, Todtenkrone, Todtenschleier, Todtenschmuck, Todtenputz, Todtenbett, Todtenlager, Todtenstille, Todtenruhe, Todtenschlaf, Todtenschlummer, Todtenschlaf, Todtenschlummer, Todtenschlaf, Todtenschlummer

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

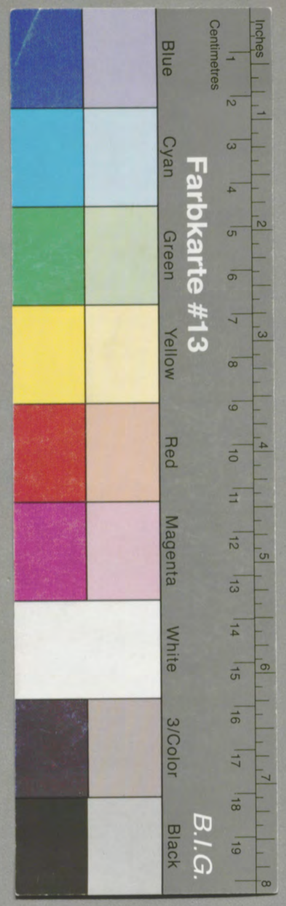

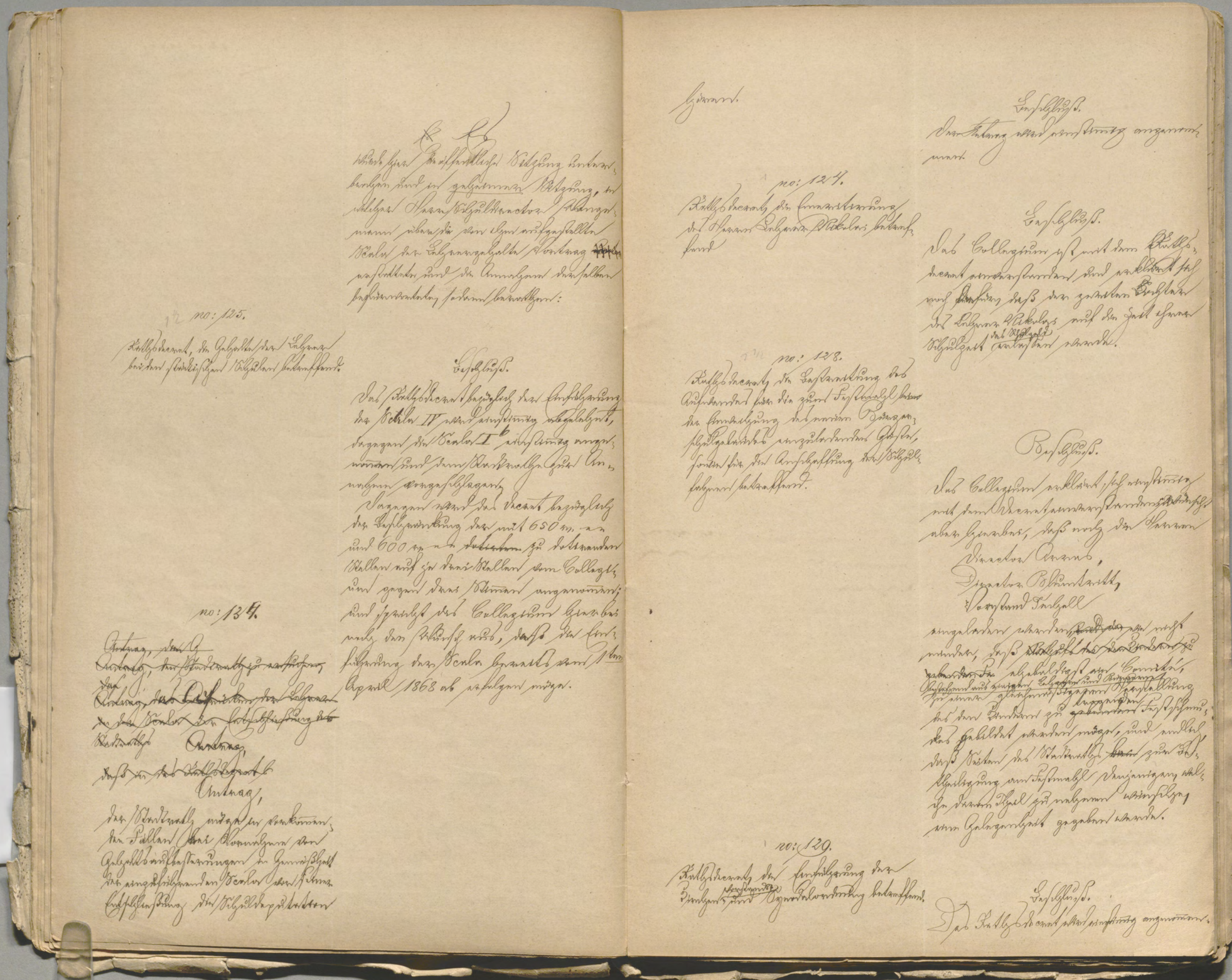

no: 125.

Rathsbeschluß, die Gehaltserhöhung des Lehrers [illegible] betreffend.

Beschluß.

Das Rathscollegium bezüglich der Erhöhung des Gehalts des Lehrers IV. Classe Lehrerstelle abgelehnt, dagegen die Classe I 6 Thlr. Zulage zugewilligt wurden sind dem Kirchenvorstand Anzeige zu machen angeschlagen.

Sagegen wird der Vorstand bezüglich der Gehaltserhöhung der mit 650 M. und 600 M. [illegible] Lehrerstellen auf die drei Classen des Collegii eine gegen das Minimum ungenommen; und ferner das Collegium Herabsetzung auf das Minimum wird, dass die Erhöhung des Gehalts vom 1ten April 1868 ab zahlbar sein soll.

no: 124.

Rathsbeschluß die Anstellung des Lehrers Nikolai betreffend.

Beschluß.

Das Collegium erklärt sich mit der Anstellung des Lehrers Nikolai einverstanden.

no: 125.

Rathsbeschluß die Gehaltserhöhung des Lehrers Nikolai betreffend.

Beschluß.

Das Collegium erklärt sich mit der Gehaltserhöhung des Lehrers Nikolais nach den Gesetzen einverstanden.

no: 126.

Rathsbeschluß die Anstellung des Lehrers Nikolai betreffend.

Beschluß.

Das Collegium erklärt sich mit der Anstellung des Lehrers Nikolai einverstanden.

no: 127.

Rathsbeschluß die Gehaltserhöhung des Lehrers Nikolai betreffend.

Beschluß.

Das Collegium erklärt sich mit der Gehaltserhöhung des Lehrers Nikolai einverstanden.

no: 128.

Rathsbeschluß die Besoldung des Assistenten für die zweite Geschäftsstelle der Einschätzung der neuen Häuser, steuerpflichtig gewordenen Gehälter, sowie für die Anfertigung der Steuerbücher betreffend.

Beschluß.

Das Collegium erklärt sich mit der Besoldung des Assistenten für die zweite Geschäftsstelle der Einschätzung der neuen Häuser, steuerpflichtig gewordenen Gehälter, sowie für die Anfertigung der Steuerbücher einverstanden.

no: 129.

Rathsbeschluß die Anstellung des Lehrers [illegible] betreffend.

Beschluß.

Das Rathscollegium erklärt sich mit der Anstellung einverstanden.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 132.

Decret, die Erneuerung der Eingangsthüre betreffend.

Beschluss.

Das Collegium ist mit dem Decret einverstanden.

Demnach werden die gebetenen Bewilligungen ertheilt, und zwar

die obenerwähnte Bewilligung

wird ertheilt.

no: 121.

Rathsdecret, die Ausbesserung des Pflasters vor der Synagoge betreffend.

Beschluss.

Das Rathsdecret wird genehmigt.

no: 122.

Gesuch des Schm. Richard Tröltzsch um Verlängerung des Bürgerrechts.

Beschluss.

Das Collegium genehmigt das Gesuch um Verlängerung des Bürgerrechts.

no: 123.

Rathsdecret, die Abschätzung zu neuen Bürgerschulgebäuden betreffend.

Beschluss.

Das Rathsdecret wird genehmigt.

no: 126.

Decret auf den Antrag des Bauamtes, die Erhöhung, resp. Verlegung der Locale für die Bürgerschule betreffend.

Beschluss.

Das Collegium ist mit dem Decret einverstanden.

no: 135.

Antrag, den Bürgerrechtsgesuch, [illegible] den Collegium das fernere Bürgerrecht bis zur nächsten Sitzung des Collegiums aufzuschieben zugleich genehmigt wurde.

no: 127.

Rathsdecret, die Verlegung der Bürgerschule betreffend.

Beschluss.

Das Collegium ist mit dem Decret einverstanden.

no: 130.

Vollziehung des Rathsdecrets mit Ihrem Beitritt.

no: 131.

Decret, die Einschätzung des Grabens durch seinen Vollziehungsbeitritt betreffend.

Beschluss.

Das Collegium ist mit dem Decret einverstanden.

werden ist. Zur Wahl eines Abgeordneten für das Landtags-Wahlkreis, welcher während der Landtags-Session, während der Dauer der Session, während der Landtags-Session, während der Dauer der Session, während der Landtags-Session, während der Dauer der Session,

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Erledigung ohne, in welcher folgende Gegenstände behandelt wurden.

no: 143.

Antrag, den Stadtrath um Auskunft darüber zu ersuchen, ob die Kosten des Schienenstranges in der neuen Reitergasse, gezahlt und der des Herrgarten nicht verringert werden können.

Beschluß.

Der Antrag wird genehmigt angenommen

no: 144.

Antrag, den Stadtrath zu ersuchen, die Abänderung des Eisenbahnzuges am Thore [illegible] vorzunehmen [illegible] die Wasserleitung der Fahrgasse mit Rücksicht auf den dringend nothwendigen Pflasterung der Fahrgasse ebenso vorzunehmen [illegible] mit Rücksicht auf die dringend nothwendige Pflasterung der Fahrgasse, sofort vorzunehmen, das Pflasterpflaster der Fahrgasse [illegible] [illegible] [illegible]

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 142.

Monatsbericht der Armenkasse pro April 1868.

no: 143.

Bericht über die Baulichkeiten der Gemeindehalle auf der Wendischen Schanze für den Monat April 1868.

no: 145.

Antrag, der Gemeinderath Ablehnung des Pachtgesuches betreffend, pro II Lesung.

no: 153.

Antrag, den Stadtrath zu ersuchen, die hiesige gewerbliche Genossenschaft Christian Hellwig des Gesuches um Verpachtung und Benutzung des Lagerkellers unter dem Rathhause pro Quartal ultimo 1867 dem Collegium bis zur nächsten Sitzung vorlegen zu wollen.

no: 146.

Stadtbrauamt, den Bau des Herrenhauses betreffend.

den gesetzlichen Bestimmungen gemäß abgehalten wird.

~~den gesetzlichen ebenfalls Bestimmungen gemäß abgehalten~~

Der Vorsitzende, Stadtrath Hengstmann

eröffnete die Sitzung

der Vorsitzende

eröffnete, nachdem ordnungsmäßig Einladung erfolgt und Beschlußfähigkeit constatirt worden, die Sitzung und Tagesordnung zur Kenntniß.

Anwesend waren die Herren

Oswald mit 16 Stimmen

Fabian mit 15 Stimmen

und

Hellmann mit 15 Stimmen.

Vorsitzender.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vorsitzender.

Der Stadtbrauamt-Antrag wird mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen.

no: 154.

Antrag, den Stadtrath zu ersuchen, die hiesigen Bäcker mit einem eisernen Gewichte zu versehen und gleichen über den Vollzug einen Nachweis beizubringen.

no: 156.

Antrag, den Stadtrath zu ersuchen, die Bäcker zu gehalten, ~~dass die den Brod~~ Backwaaren nicht unterschlagen, widrigenfalls, dass derselbe ~~ungleich~~ entzogen werden soll, anheimzugeben zu lassen.

Vorsitzender.

Das Collegium ist mit diesem Antrage einverstanden, dem.

Vorsitzender.

Dieser Antrag wird mit 11 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

~~Für den eisernen Brodkasten ist~~

Für den Einführung der Gewichte, ~~sowie~~ ~~Bäcker~~ für die eisernen Brodkasten sprechen sich die Herren

Fabian,
Oswald,
~~Bode~~,
Hellmann,
Brückner,
~~Hengstmann~~
Hengstmann,

~~und~~ ~~auch derselbe~~ ~~für~~

~~Oswald~~ ~~Stimmen~~

~~für Einführung eines Gewichtes~~

~~Bäcker sich angeblich Gehilfen~~

Bäcker für Einführung eines Gewichtes, die Herren Oswald, Fabian, Brückner, Hellmann, Hengstmann gestimmt haben.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 147.

Kollegium, den Bau der neuen Schule betreffend.

no: 148.

Kollegium, die Einrichtung der Schulzeichnung über drei Jahrgänge betreffend.

Beschluß.

Das Kollegium wird gegen 5 Stimmen angenommen.

Beschluß.

Der zweite Theil des Antrags, den Bau-Anschlag über 50 000 Mk. zu genehmigen, wird angenommen, der zweite Theil des Antrags, den Bau-Ausschuß-Antrag wegen Ausführung der Schule auf dem Schulplatze abgelehnt.

no: 155.

Antrag, das Ministerium wolle dem Bezirksausschusse Bautzen die Genehmigung ertheilen, daß 5 Pfennige mehr als bisher erhoben werden dürfen.

Beschluß.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

no: 149.

Kollegium, die Anstellung von Lehrern für die Collaturen Bautzen und für die Parochie Burkau betreffend.

Beschluß.

Dem Kollegium wird einstimmig beigetreten.

no: 150.

Kollegium, die Localschulinspection Bautzen betreffend.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Kollegium einstimmig einverstanden.

no: 158.

Antrag, die Einwendungen gegen den Bau-Anschlag zu verwerfen, das Gesuch um Genehmigung zu Mehrausgaben abzulehnen, dagegen wegen Herstellung eines Bürgersteigs vor dem Hause No. 1 der Reichenstraße, des kleinen Bürgersteigs am Hause No. 2 der Reichenstraße, sowie des alten Schuppens daselbst Beschluß zu fassen.

Beschluß.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

no: 151.

Kollegium, den Gesuch des Ackermann Schmidt um Bewilligung einer Bäckerei betreffend.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Kollegium einverstanden.

no: 156.

Widerlegung der von der Einwohnerschaft gegen die Anlegung neuer Bürgersteige erhobenen Einwendungen.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Kollegium einverstanden und beschließt, den Beschwerdeführern die Zurückweisung zu ertheilen.

In der hierauf folgenden geheimen Sitzung wurde folgendes berathen und demnächst der Beschluß gefaßt:

no: 144.

Kollegium, die Genehmigung zu einer Anleihe betreffend.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Kollegium einverstanden.

no: 157.

Waldpflanzung des Einwohners Herr Lehmann gehörigen Bauer Lehnstreifen.

no: 158.

Verpachtung der Brauereigerechtsame des Rittergutes Schirgiswalde.

no: 159.

Gesuch über neue Regelung der Wasserverhältnisse zu Legga, der Gerichtsbezirk betreffend.

Ablehnung des vorliegenden Antrags zur Zeit Berücksichtigung.

Beschluss.

Es wird hierüber Berücksichtigung beschlossen, gegen zehn Stimmen.

Beschluss.

den nachsten Termin genommen wird.

Auf Verlangen wird die Sitzung geheim genommen und [illegible] Beschluss, wie folgt, abgefasst.

Bem. d. Red. Sprechsaal Bz. 31. Dez. 1868.

Eduard Hartmann
Vice Vorst.
Schmidt.
Lud. Arnold.
Fabian

Bautzen
am 28. Mai 1868.

In der heutigen ordentlichen Sitzung des Stadtverordneten Collegiums, an welcher die einfache protocollarische aufgenommen Mitglieder vollzählig Theil nahmen, kamen folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlussfassung:

no: 160.

Gesuch der Einwohner Ernst Herrmann Schneider und Genossen um Bewilligung einer Concession zum Betriebe einer Gastwirthschaft in dem Hause No: 5 der Gerichtsgasse vorgen. Stadttheiles.

Beschluss.

Das Collegium hat nach dem Gesetze den vorliegenden Antrag zu begutachten.

no: 161.

Gesuch des Einwohners Herrmann Schneider um Bewilligung einer Concession zum Betriebe einer Gastwirthschaft in dem Hause No: 5 der Gerichtsgasse vorgen. Stadttheiles.

Beschluss.

Das Collegium hat nach dem Gesetze den vorliegenden Antrag zu begutachten.

no: 162.

Gesuch des Einwohners Eduard Hermann Schneider um Bewilligung einer Concession zum Betriebe einer Gastwirthschaft in dem Hause No: 3 der Gerichtsgasse vorgen. Stadttheiles, Abänderung des Gesetzes vom 24. Februar 1862 die Gastwirthschaften betreffend.

Beschluss.

Das Collegium hat nach dem Gesetze den vorliegenden Antrag zu begutachten.

no: 163.

Gesuch des Einwohners Balthasar Ernst Schulz wegen Ertheilung der Concession zum Betriebe einer Gastwirthschaft in dem Hause No: 5 der Gerichtsgasse vorgen. Stadttheiles.

Beschluss.

Das Collegium hat nach dem Gesetze den vorliegenden Antrag zu begutachten.

no: 164.

Gesuch des Einwohners Friedrich Wilhelm Schneider um Bewilligung einer Concession zum Betriebe einer Gastwirthschaft in dem Hause No: 5 der Gerichtsgasse vorgen. Stadttheiles.

Beschluss.

Das Collegium hat nach dem Gesetze den vorliegenden Antrag zu begutachten.

no: 165.

Gesuch des Einwohners Friedrich Wilhelm Schneider um Bewilligung einer Concession zum Betriebe einer Gastwirthschaft in dem Hause No: 5 der Gerichtsgasse vorgen. Stadttheiles.

Beschluss.

Das Collegium hat nach dem Gesetze den vorliegenden Antrag zu begutachten.

no: 166.

Gesuch des Einwohners Friedrich Wilhelm Schneider um Bewilligung einer Concession zum Betriebe einer Gastwirthschaft in dem Hause No: 5 der Gerichtsgasse vorgen. Stadttheiles.

Beschluss.

Das Collegium hat nach dem Gesetze den vorliegenden Antrag zu begutachten.

no: 167.

Gesuch des Einwohners Friedrich Wilhelm Schneider um Bewilligung einer Concession zum Betriebe einer Gastwirthschaft in dem Hause No: 5 der Gerichtsgasse vorgen. Stadttheiles.

Beschluss.

Das Collegium hat nach dem Gesetze den vorliegenden Antrag zu begutachten.

no: 168.

Gesuch des Einwohners Friedrich Wilhelm Schneider um Bewilligung einer Concession zum Betriebe einer Gastwirthschaft in dem Hause No: 5 der Gerichtsgasse vorgen. Stadttheiles.

Beschluss.

Das Collegium hat nach dem Gesetze den vorliegenden Antrag zu begutachten.

Farbkarte #13
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
B.I.G.

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0

~~no: 164~~

~~Anzeigenbuch der Acten- und Kosten-Copialien der Polizeiamt zu Bautzen vom Anfange des Jahres 1867.~~

no: 165.

Inhaltsverzeichniß der Gemeinde-Acten des Jahres 1868 betreffend.

Geheim. no: 164.

Anzeigenbuch der Acten- und Kosten-Copialien der Polizeiamt zu Bautzen vom Anfange des Jahres 1867.

no: 166.

Inhaltsverzeichniß der Gemeinde-Acten der Parochie zu Nieder Kaschwitz betreffend.

no: 167.

Das Anzeigen, [illegible] Verhaftungen betreffend, als Ausführung des §§ 194 und 194 der Strafordnung, die Anstellung der Polizeidiener und Nachtwächter betreffend, [illegible] Polizeiamt zu treffen Polizei-Verfügungen [illegible]

vom 25. und 28ten Acten Inhalt Folgendes eingetragen worden.

Beschluß.

Das Collegium stellt dem Inhalte gemäß Anstand.

Beschluß.

Es soll das Anzeigenbuch über die Polizeidiener und Nachtwächter in Evidenz gehalten werden.

Beschluß.

Es wird von dem Inhalt Kenntniß genommen

Kommt wieder in der öffentlichen Sitzung geschlossen und [illegible] geheimer Sitzung

Sodann

ordnungsmäßig angenommen Bürger sich in Rechtsangelegenheiten zu vertreten.

gestellt.

Beschluß.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und beschlossen, die Anzahl genehmigt einen Deputirten zu [illegible] und [illegible] zu ernennen.

Stranz übernimmt die Stimmen

Buchhändler

Lehrer

und als Beisitzer

Schulze

gestellt.

Beschluß wird beschlossen, den Gegenstand unter no: 164 als in genommen Sitzung [illegible] zu behandeln.

Das Protocoll wird als Vorlesen genehmigt, und legal unterzeichnet.

Eduard Hartmann
Vice-Vorst.
Schulze
R. Reinhardt.
Schaarschmidt.

Bem. d. Landgerichtsdirector
d. Z. Vorst.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Bautzen
am 6. Juni 1868

In der heutigen ~~ordentlichen~~ ordentlichen öffentlichen Sitzung, an welcher in Ausschußgemäßheit entgegenwärtig sind gleichen die Stadtverordnetencollegia vorgängig, denn Vollständigkeit halber kommen folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung.

no: 171.

Vollzähligkeit der Stadtverordneten wird constatirt.

Beschluß.

Die vollzählig Vollzähligkeit constatirt.

Ganz ~~Ehrerbietigst~~ Ehrerbietigst, Schwarze, Hartmann
Schlegel
Kaschack
Richter
Thomas
Steinert
Dr. Schmidt
Bernhardt
Lehmann
Fabian.

Gegen die Vollzähligkeit erheben sich keine ~~weder~~ weder aus dem Grunde, weil die Anwesenheitsliste Bedenken gegen die Legitimation der Anwesenden

Bernhard Bergmann
Mauke,
Schumann,
Hallaschka,
Wallher,
Pfitzner,

sämmtlich die Vollzähligkeit mit 11 gegen 6 Stimmen angenommen worden ist.

no: 172.

Antrag, den Rathsbeschluß, betreffend Restaurirungen des Langhauses der St. Petri Pfarrkirche, mit Genehmigung zur Kenntniß zu nehmen.

Beschluß.

Das Collegium beschließt, den Antrag, mit Genehmigung zur Kenntniß zu nehmen.

no: 173.

Antrag, den Rathsbeschluß, betreffend Verwilligung der Localbaubeihülfe, mit Genehmigung zur Kenntniß zu nehmen.

Beschluß.

Das Collegium beschließt, den Antrag, mit Genehmigung zur Kenntniß zu nehmen.

no: 174.

Antrag, den Rathsbeschluß, betreffend Verwilligung einer Unterstützung an die Gemeinde Kleinwelka, mit Genehmigung zur Kenntniß zu nehmen.

Beschluß.

Der Antrag wird mit Genehmigung zur Kenntniß genommen.

no: 175.

Antrag, die Genehmigung der Statuten des Vereins für Volksbildung betreffend.

Beschluß.

Der Antrag wird mit Genehmigung angenommen.

Das Protocoll wird nach Verlesung genehmigt und sogleich vollzogen.

Bemerkt wird

Für Gleichlautend
Eduard Hartmann

J. A. Uebigius.

C. Petrick

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Bautzen
am 18ten Juni 1868.

In der heutigen öffentlichen ordentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums, und nahmen die im Kassenzugewölbe aufgestellten Wahlstadtverordneten, bezeichnet durch Stadtverordneten Abzeichen, ihre Plätze ein, nachdem folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung kamen:

no: 176.

Gesuch des Kaufmann Carl Aug. Gottschalk um Ausstellung des Bürgerrechts.

Beschluß.

Das Gesuch wird gegen drei Stimmen abgelehnt.

no: 177.

Rathsdecret, die Ablehnung eines Ersatzmannes für die Klassensteuer-Kasse in der Stadtverordnetenschaft betr.

Beschluß.

Das Rathsdecret wird zustimmend genommen.

no: 178.

Rathsdecret über die Genehmigung zur Vollziehung des mit der Gemeinde Wuischke

vor nöthigen Raumes genommen wird.

no: 179.

Rathsdecret, die Abrechnung der Stadtgärtnerei betreffend.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Antrag des Rathes einverstanden, jedoch soll der Gärtnerei nur so viel, als der Bedarf nöthig erscheinen läßt, nicht mehr, nicht Gehaltsbeihilfen sondern, wie das Landarbeiter-Lohn, nach Tagelohn gezahlt werden.

städtischen Grundstücke angehen, einer besonderen Genehmigung durch die mit der Bekanntmachung vom 2. Juni 1868 ganz vergleichbaren Klugheit, in welcher über die Verpachtung städtischer, wie auch die Verkaufung städtischer Grundstücke, entschieden wird.

no: 180.

Rathsdecret, eine Abänderung in der Communalsteuer-Ordnung betreffend.

Beschluß.

Das Decret wird zustimmend genommen, jedoch, dagegen der Antrag, diese Communalsteuer auf Einkommen zu legen, zur nochmaligen zustimmenden Berathung vorgelegt werden.

no: 182.

Rathsdecret auf den Antrag der Stadtverordneten, die Anstellung eines besonderen Beamten betreffend,

der nöthigen Raumes genommen wird.

no: 183.

Rathsdecret auf den Antrag der Stadtverordneten, die Abänderung der Localbauordnung betreffend.

Beschluß.

Es wird über Abänderungsvorschläge Bericht von dem Collegium [illegible] zur Berathung der nöthigen Abänderungen des Entwurfs in der Sitzung am [illegible] nöthig nachgesucht.

no: 184.

Gesuch des Schullehrer-Vorgängers Adler wegen Belassung in Besitz der Wohnung im Schulhause in der Hauptstraße Nr. [illegible] wird abgelehnt.

Beschluß.

Das Collegium beschließt, die Ablehnung

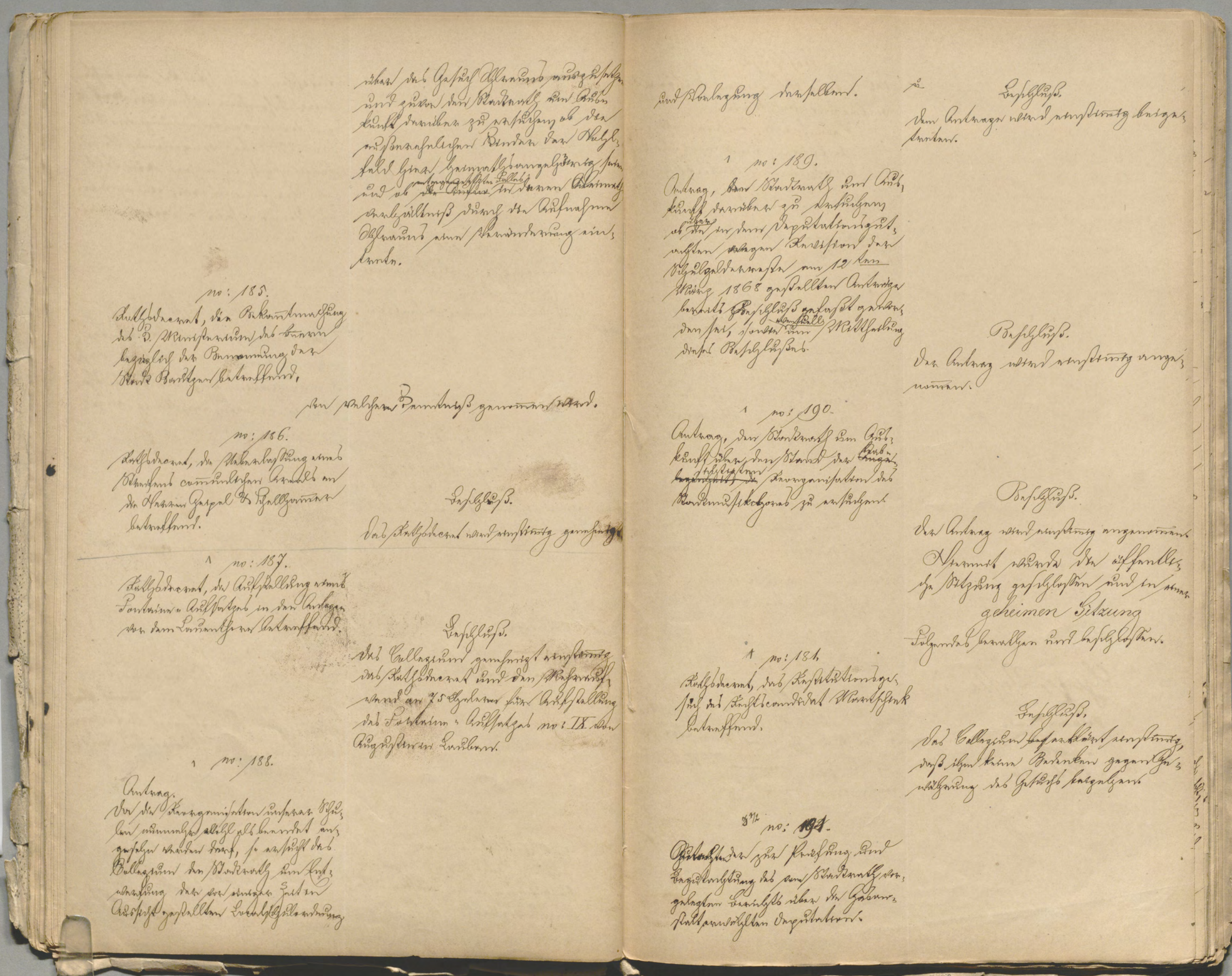

Farbkarte #13
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black B.I.G.
Centimetres Inches

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Beschluß.

Der Antrag sub I wird mit der
Begründung des Antrags:
„ebenso alle anderen Erleichterungen
Belastungen von ehrenamtlichen
Leistungen werden sollen,
angenommen.

Der Antrag sub II wird einstimmig da
hin abgeändert:
„den Rath um Einreichung einer
gedruckten Vorlage über die
Gebührenordnung zu ersuchen und für
den Fall der Annahme dieser Vor
lage eine Revision der Gebühren
ordnung bezüglich der Gebühren
für Vagenleute, welche gewerbs
mäßig Vagen halten, das Fuhrlohn,
ganz und der Rathsträgerlohn
zur Erhebung der bewilligten Zuschläge, sowie eine
Erhöhung der Strafen unter Ab
änderung des Polizeistrafgesetzes
Ihrer Hochwohlgeboren Herrn Polizeidirektor Pfeifer
Großenhain einzureichen gebeten."

Demzufolge werden Seiten des Collegiums in diese Deputation die Herren

Lehmann,
Fabian,
Schmidt

einstimmig gewählt.

Die Beschlußfassung über den Antrag sub II und III wird ausgesetzt.

Auf Verlangen wird genommen das Protocoll genehmigt und unterschrieben.

Bautzen d. 7. Febr. 1868.

Der Vorsteher
der Stadtverordneten.
Mark

Schumann

Bautzen
am 21. Febr. 1868.

Hier das Handlagen gehörig ordentlich
Belegung des Stadtverordneten-Collegii
durch, am nächsten der ein Versammlungsorts
volle anberaumten Stadtgliedern
versammelt, resp. Vollzähligkeit stel
nehmen, worauf folgende Gegenstände
in zur Berathung und Beschlußfassung

no: 192.

Rathsbericht, die Abänderung communlichen
Abends im Theater Abgaben betreffend.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt das Decret
gegen den Vorschlag, daß Abendvorstellungen
genehmigt werden, daß Vorstellung bis
Genehmigung der Stadt der nächsten
Abänderung entgegen Vorstellung der
sogleichen Bauten Bautzen der Theaterbau
beschlossen wird.

no: 193.

Rathsbericht, mit der Anfrage, das
Bürgermeisteramt Rath zum Erlaß
eines Ortsgesetzes betreffend.

Beschluß.

Das Rathsbericht wird genehmigt.

no: 194.

Rathsbericht, den Erlaß eines Hundegesetzes
betreffend.

Beschluß.

Das Collegium spricht sich für Abschaf
fung der Hundesteuer aus, da
ist jedoch mit Rücksicht auf die in Pos. II
angenommenen Abstrich des Vorschlags über
den Betrag von Thlr. 25 Ngr. —, dagegen
dasselbe Collegium zu verneinen, da
es dasselben mit einer Ausgabe von 35 Thlr.
gar und den Steuersatz nicht allein
verminderungsfähigen Mehrsatz Rath schaffen
soll.
Ferner ist das Collegium der Ansicht,
daß, wenn gewünschte Einschränkung der

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 195.

Rathsbeschluß die Pflasterung und Anlegung eines Bürgersteigs am Bauerngarten betreffend.

no: 196.

Rathsbeschluß Schulsachen, die Ausführung der Schmalzhofgasse-Regulirung und das Jahr 1866 betreffend.

no: 197.

Rathsbeschluß auf den Antrag des Bauinspektors den Bau der Pferdeschwemme genehmigend betreffend.

no: 198.

Rathsbeschluß die Hausnummerirung der an der projectirten Altgaldauer Straße gelegenen Häuser, resp. des Schumannschen Gasthofes betreffend.

no: 199.

Rathsbeschluß, die Pflasterung eines Theiles Comenauergasse und Pflasterung eines Theiles Fischergasse betreffend.

no: 200.

Rathsbeschluß auf den Antrag des Bauinspektors, die Pflasterung einer Wasserschwemme betreffend,

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Antrage einverstanden.

Beschluß.

Dem Antrage Folge gegeben, daß das Collegium der Pos. 119 mit 4 Thlr. 15 Ngr. belegten Gulden, welcher der Expedition bei der Feststellung der Pflasterkosten Einspruch thut,

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Antrage einverstanden.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt das Gesuch des Schumann, die Pflasterung betreffend.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt das Gesuch des Schumann, die Pflasterung betreffend.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Antrage einverstanden.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt das Gesuch des Schumann, die Pflasterung betreffend.

no: 201.

Rathsbeschluß die Bestellung des Wiesenwärters betreffend.

no: 202.

Rathsbeschluß die Bestellung des Communalgarten-Inspectors betreffend.

no: 203.

Rathsbeschluß die Communalgarten-Inspectors-Assistenten der Baumpflanzung betreffend.

no: 204.

Rathsbeschluß die Zahl der Mitglieder des Vorstandes und die Wahl dreier Mitglieder des Collegiums in den Schulgemeindevorstand betreffend.

Beschluß.

Das Rathsbeschluß wird genehmigt.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt das Gesuch des Schumann, die Pflasterung betreffend

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

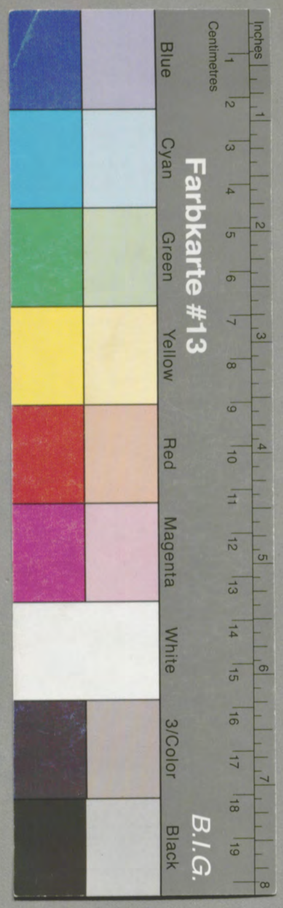

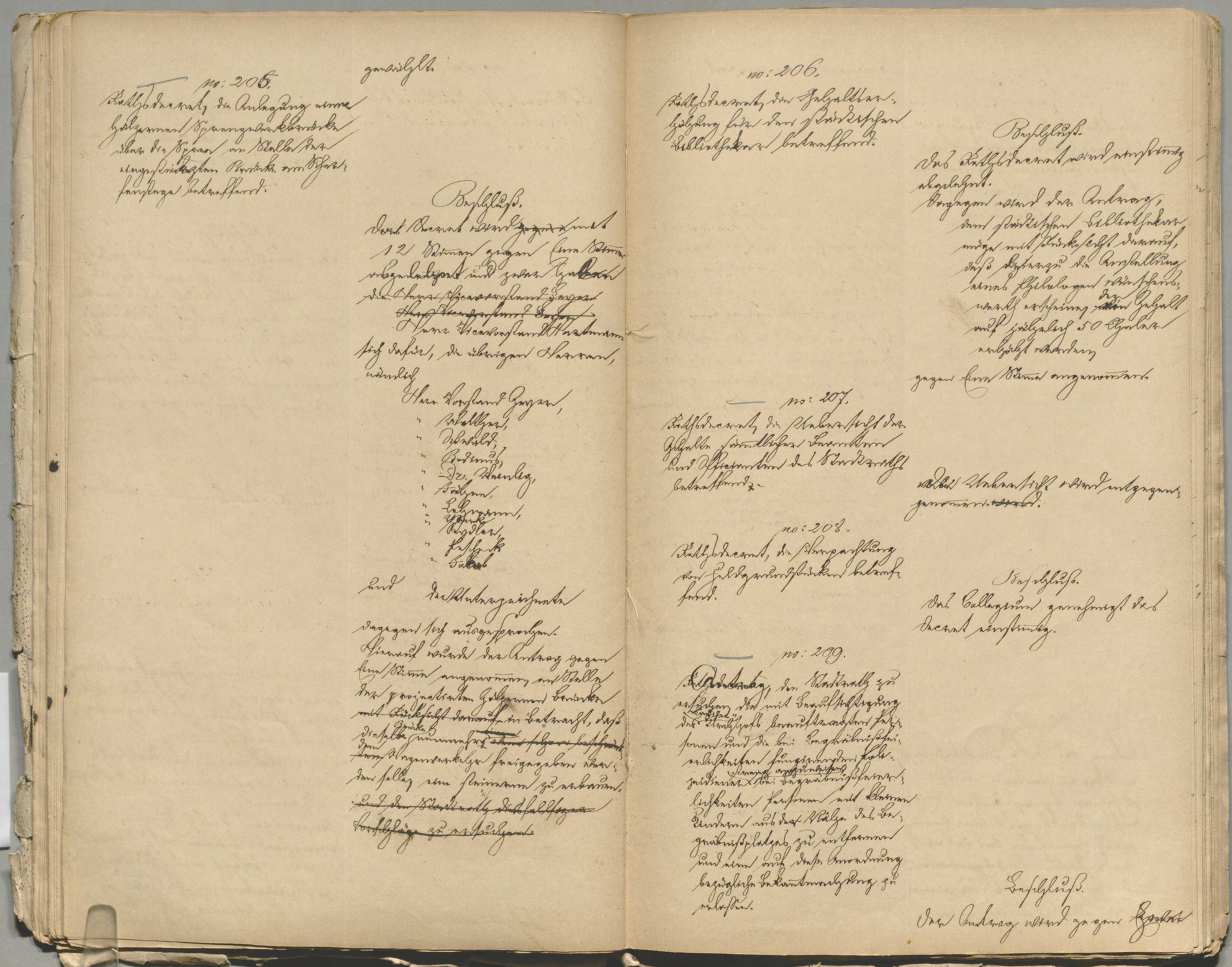

gewählt.

no: 206.

Stadtgemeinderath die Anlegung eines Holzplatzes / Lagerung von Bauholz / über die Lagerung von Bauholz / in Bautzen / Antrag / Beschlußfassung betreffend.

Beschluß.

Der Antrag wird [illegible] 12 Stimmen gegen [illegible] Stimmen [illegible] und zwar [illegible] Herr Stadtverordneter Hartmann [illegible], die übrigen Herren, nämlich

Herr Vorsteher Geyer,
" Schallhorn,
" Schmidt,
" Rudolph,
" Dr. Wenzig,
" Bohm,
" Lehmann,
" Kunath,
" Kegler,
" Hoffmann
" Bukow

sind

der Stadtverordneten

dagegen sich entgegengesetzt.

Hiernach wurde der Antrag gegen [illegible] Stimmen angenommen und [illegible] der projectirte Holzplatz [illegible] mit Rücksicht darauf, daß die [illegible] Gründe [illegible] dem Klagenden [illegible] freigegeben [illegible] dem selben [illegible] zu verbauen. [illegible] Stadtrath [illegible] Beschluß zu [illegible]

no: 206.

Stadtgemeinderath den Gesuch des Schuhmachermeister Bellmich [illegible] Bittschrift betreffend.

Beschluß.

Das Stadtgemeinderath [illegible] beschließt.

Dem Gesuch [illegible] des Antrags, dem Schuhmachermeister Bellmich [illegible] möge mit Rücksicht darauf, daß [illegible] der Anschaffung eines Hebelwagen [illegible], der [illegible] Gehalts auf jährlich 50 Thaler [illegible] gegen [illegible] angewendet

no: 207.

Stadtgemeinderath die Stadtverordneten Gehalts-Regulirung [illegible] Stadtverordneten [illegible] betreffend.

[illegible] Stadtrath [illegible] entgegen gewendet [illegible].

no: 208.

Stadtgemeinderath, die Steuerpflichtigkeit von Feldgrundstücken betreffend.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt den Antrag [illegible].

no: 209.

Antrag, den Stadtrath zu ersuchen, den mit Genehmigung [illegible] der Stadtgemeinde-Verordneten-Versammlung [illegible] Bau- und die bei Ausführung [illegible] Erdarbeiten [illegible] Bauholzes, [illegible] Bauholzes, [illegible] Arbeiten [illegible] Bauholzes [illegible] Bauholzes [illegible] Bauholzes

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Kämmerei angewiesen.

no: 210.

Kollegium, die Verwaltung eines Armenarztes für [illegible] ausübenden Armenarztes sowie Hebammen betreffend.

Beschluß.

Das Kollegium tritt dem Beschlusse der Stadtverordneten bei, daß die Verwaltung eines Armenarztes für [illegible] Bezirke, sowie die Anstellung einer Hebamme für den Bezirk [illegible] nicht nothwendig sei, daß aber die Anstellung eines Armenarztes für den Bezirk [illegible] und die Anstellung einer Hebamme für den Bezirk [illegible] nothwendig sei, und daß die Verwaltung dieser Armenarztstelle, sowie die Anstellung der Hebammen, wie vorgeschlagen, [illegible] Bezirke [illegible] Bezirke [illegible] Bezirke

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

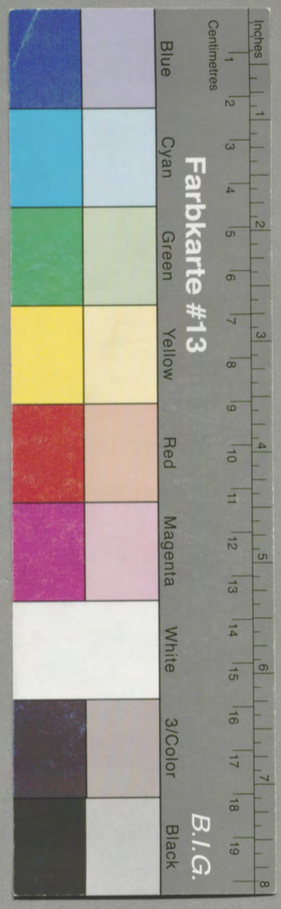

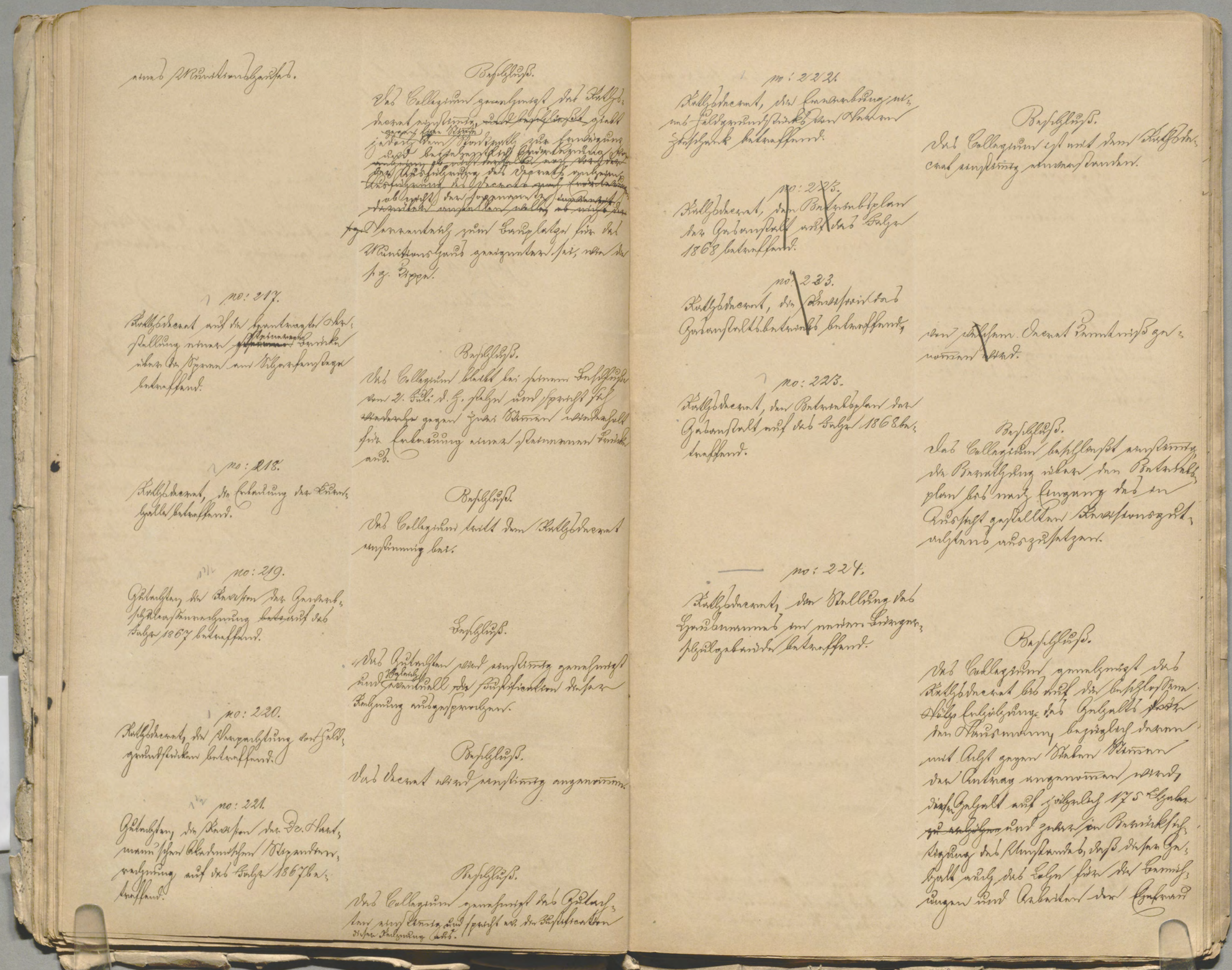

zum Rathsbeschluß.

no: 217.

Rathsbeschluß.

Das Collegium genehmigt den Rathsbeschluß, [illegible] zur Herstellung eines Brunnens [illegible] zu verwenden.

Rathsbeschluß.

Das Collegium stimmt dem Rathsbeschluß, [illegible] zu.

Rathsbeschluß.

Das Collegium genehmigt den Rathsbeschluß, [illegible] zu.

no: 218.

Rathsbeschluß.

Das Collegium stimmt dem Rathsbeschluß zu.

no: 219.

Rathsbeschluß.

Das Collegium genehmigt den Rathsbeschluß, [illegible] zu.

no: 220.

Rathsbeschluß.

Das Collegium genehmigt den Rathsbeschluß, [illegible] zu.

no: 221.

Rathsbeschluß.

Das Collegium genehmigt den Rathsbeschluß, [illegible] zu.

no: 222.

Rathsbeschluß.

Das Collegium genehmigt den Rathsbeschluß, [illegible] zu.

no: 223.

Rathsbeschluß.

Das Collegium genehmigt den Rathsbeschluß, [illegible] zu.

no: 224.

Rathsbeschluß.

Das Collegium genehmigt den Rathsbeschluß, [illegible] zu.

des Gemeindevorstands in sich begreifend zur Anzeige.

no: 225.

Rathsdecret, den Abgang aus einer Vormundschaft und die Bestellung einer Vormundin, geschehen lassend.

Beschluss.

Das Decret wird genehmigt.

no: 226.

Rathsdecret, die Bewilligung einer Unterstützung aus der Armenkasse, dem Lehrer Franz Richter, betreffend.

Beschluss.

Dem Rathsdecret vom 2. Juli d. J. wird beigetreten.

no: 227.

Rathsdecret, die Entlassung des Feuerwehrmanns Hennig betreffend.

Beschluss.

Das Rathsdecret wird gegen 1 Stimme genehmigt.

no: 228.

Gutachten, die Revision der Quittungen, Belegbücher etc. der Armen-Einnahme- und Ausgabe-Rechnung auf das Jahr 1867 betreffend.

Beschluss.

Das Collegium tritt genehmigt das Gutachten und ersucht event. die Revision dessen Rechnung vor.

no: 229.

Gutachten, die Revision der Kämmerei-Rechnung auf das Jahr 1867 betreffend.

Beschluss.

Das Collegium genehmigt das Gutachten und ersucht event. die Revision dessen Rechnung vor.

no: 230.

Gutachten, die Revision der Kämmerei-Quittungen, Belegbücher etc. betreffend.

Beschluss.

Das Collegium genehmigt das Gutachten und ersucht event. die Revision dessen Rechnung vor.

no: 231.

Antrag auf Ablassung einer Fläche von der 3. Bürgergemeinde, einen Durchgang des Schlachthofgrundstücks für die Bürger zu Burg und deren Nachkommen, auch Gestattung von Thorwegen betreffend.

Beschluss.

Der Antrag auf Ablassung einer Fläche von der 3. Bürgergemeinde, einen Durchgang des Schlachthofgrundstücks für die Bürger zu Burg und deren Nachkommen, auch Gestattung von Thorwegen betreffend, wird genehmigt und der Rath ersucht, mit der 3. Bürgergemeinde in Unterhandlung zu treten, deren Resultat dem Collegium zur Genehmigung vorzulegen.

no: 232.

Rathsdecret, die Abhaltung des Schützenballes im Brauhausgarten betreffend.

Beschluss.

Das Collegium ist genehmigt das Rathsdecret zu billigen und 2. J. 4., jedoch unter der Bedingung, daß die Tanzlustbarkeit daselbst um 11 Uhr geschlossen werde, zu genehmigen.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 233.

Stellvertretende Vorsteher des Gaswerksausschusses.

Beschluss.

Der Stellvertretende wird einstimmig, gleichzeitig aber der Antrag angenommen, der Bürgermeister wolle gütigst Herrn Baurath Ohnewald zu der zeitweiligen Vertretung des Stadtbaurathes, sowie zu der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Collegiums, der Stadtverordneten ersuchen.

Ohnewald,
Fabiany
Lehmann
zugezogen.

no: 234.

Abänderung der Vorschrift des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung der Beamten, vom 21. Juli 1852 betr.

Beschluss.

das Collegium genehmigt, das Gesetz soll angenommen und festgestellt werden, den Bestimmungen dieser Anordnung gemäß.

no: 235.

Gesetzentwurf, die Vorsteher der Bürgergesellschaft betreffend, vom 15. Juli 1867 betr.

Beschluss.

das Gesetz wird genehmigt und festgestellt, den Bestimmungen dieser Anordnung gemäß.

no: 236.

Gesetzentwurf, die Vorsteher und deren Stellvertreter der Bürgergesellschaft betreffend, vom 15. Juli 1867 betr.

Beschluss.

das Gesetz wird genehmigt und festgestellt werden, den Bestimmungen dieser Anordnung gemäß.

no: 237.

Gesetzentwurf, die Vorsteher der städtischen Begräbnisanstalt betreffend, vom 15. Juli 1867 betr.

Beschluss.

das Gesetz wird einstimmig angenommen und den gesetzlichen Bestimmungen gemäß festgestellt werden.

no: 238.

Antrag, den Bürgermeister zu ersuchen, den Herrn Advocat Ehrlich als ausgeschiedenen Hilfsmitgliedern der Collegien und Ausschüsse, sowie Herrn Advocat Dr. Hänsel als neuen Mitgliedern zu proclamiren.

Beschluss.

der Antrag wird einstimmig angenommen.

no: 239.

Antrag, den Bürgermeister zu ersuchen, dem Ausschusse, betreffend die Abänderungen bezüglich der Einberufung der Versammlungen und Sitzungsgeld, zu genehmigen.

Beschluss.

dem Antrag wird einstimmig beigetreten.

no: 240.

Antrag, die Bürgermeister-Instruction, sowie die Instruction für den ersten Bürgermeister-Stellvertreter, nachdem zu ersetzen.

Beschluss.

das Collegium genehmigt den Antrag einstimmig.

no: 241.

Antrag, den Stadtrath wegen gelegentlicher Abänderung der Bauordnung, sowie den Bauausschuss, [illegible]

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 241.

Antrag, den Oberstwachtmeister zu ersuchen, in polizeilicher Hinsicht eine Erhebung anstellen zu wollen.

Beschluß.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem der Gegenstand der öffentlichen Sitzung vollständig erledigt war, wurde zur geheimen Sitzung übergegangen.

no: 242.

Antrag, den Herrn Rittergutspachter Blanckmann zur Mitunterzeichnung seiner eingereichten Acten der Bürgerschaft Ausfertigung des Bürgerbriefes, sowie den sonstigen Erfordernissen als Bedingung für seine Rittergutspacht zu gestatten.

Beschluß.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

no: 243.

Rathsdecret, die anderweite Bestimmung der Stunden, wann das Handelsregister zur Einsichtnahme und Abschrift ausgelegt wird, betreffend.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Rathsdecret einstimmig bei.

no: 244.

Rathsdecret, die Ernennung des Herrn Advocaten Schäfer hierselbst zum Notar betreffend,

wurde Beifall gegeben.

no: 245.

Rathsdecret, die Ernennung des Herrn Advocaten Schäfer hierselbst zum Notar betreffend.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Rathsdecret einstimmig bei.

Gleichlautend
Rud. Hensel.
Fabian
Walther

Dresden, den 26. Juli 1868.

Die Unterzeichneten beehren sich, Ihnen in Erwiderung Ihrer Zuschrift vom 24. d. M. ergebenst anzuzeigen, daß sie sich mit Ihnen dahin einverstanden erklären, daß die Verhandlung über die Gesuche der Gemeinden Kleinwelka und Niedergurig wegen Verlegung der Straße von Niedergurig nach Kleinwelka, sowie über die Gesuche der Gemeinden Niedergurig und Obergurig wegen Verlegung der Straße von Niedergurig nach Obergurig, in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Deputationen stattfinden soll.

Wir ersuchen Sie daher, Ihre Deputation zu dieser Sitzung auf Montag, den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr in Niedergurig gefälligst abordnen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Die Königliche Kreishauptmannschaft.

Dr. Rüder.

Bautzen, am 26. Juli 1868.

Der Rath hat, wegen außerordentlicher Behinderung des Rathsexpedienten, Calligraphus, in welcher Sache die Instruktion zu ertheilen, Herrn Stadtrath Schäfer beauftragt. Vollständige Anzeige hierüber kann daher gegenwärtig Gegenstand der Berathung sein.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Rathsdecret einstimmig bei.

no: 246.

Rathsdecret, die Ernennung des Herrn Advocaten Schäfer hierselbst zum Notar betreffend.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Rathsdecret einstimmig bei.

Nachdem hierauf noch Einiges, die Tagesordnung betreffend, besprochen worden war, wurde zur geheimen Sitzung übergegangen.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 257.

Rathsbeschluß die Abänderung der Vorlage bei allen Anträgen, welche mit der Bürgerwiederherstellung Behufs der Ertheilung eines Bürgerrechtsgeschenkes in Verbindung stehen, die Entscheidung darüber Deputirten des Raths und der Stadtverordneten vor der Abstimmung der letzteren Behufs der Gemeinderathsbeschlußnahme betreffend.

Beschluß.

Das Conclusum wird einstimmig genehmigt. Das Vorlesen wird das Protocoll ganz, nicht und sogleich mitvollzogen.

Bautzen
am 30. Juli 1868.

Ad. Dahlenberg
St. V. Vorst.

Gesehen. Marschant
H. Koch.
H. Seydler.
Mahl

no: 242.

Rathsbeschluß die Aufhebung des bei der Calvillischen angestellten Hilfsarbeiters betreffend.

no: 244.

Rathsbeschluß auf den Antrag der Stadtverordneten, die Verlegung der Sprechstunden des Leihamtsbeamten betreffend.

Bautzen
am 30. Juli 1868.

Bei der heutigen stattgehabten ordentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums zu Bautzen, da im Ausnahmezustande alle gesetzlichen Mitglieder bis Vollzahl, resp. Vollzahl anwesend Theil nehmen können folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung:

Vorlesung.

Das Protocoll wird einstimmig genehmigt.

Vorlesung.

Das Collegium hat heute zu Zeit Beschlußfassung.

no: 245.

Rathsbeschluß auf den Antrag der Stadtverordneten, die Aufhebung des Pfandrechts an allen Bürgerrechtsgeschenken betreffend.

Vorlesung.

Das Collegium hat mit Genehmigung zum Beschluß Berathung.

no: 246.

Rathsbeschluß, die Entlassung des Lehrers Hesse gegen Herr. Stockbeltz über wegen angebrachter Abschiedsgesuche abzugeben in seinem Wahrgenommen.

Vorlesung.

Das Collegium ist mit dem Rathsbeschluß einverstanden, verlangt aber, daß Herr Stockbeltz, gleichzeitig der Dank für Wirksamkeit, während der Herr Stockbeltz einverstanden, neue Bürgerin zu berufen.

no: 247.

Rathsbeschluß auf den Antrag der Stadtverordneten, die Abschaffung eines Bürgerrechtsgeschenkes betreffend.

Beschluß.

Das Conclusum wird einstimmig angenommen.

no: 249.

Rathsbeschluß die Stellung des Herrn in der Bürgerschule betreffend.

no: 250.

Rathsbeschluß die Anstellung eines Lehrers für die Bürgerschule betreffend.

no: 251.

Rathsbeschluß, die Ablösung der Lehrer-Wohnungsgabe an städtischen Beschäftigten betreffend.

Vorlesung.

Das Collegium ist mit Genehmigung zum Beschluß Berathung.

Beschluß.

Es wird von dem Collegium Genehmigung ausgesprochen, daß man nach dem 25 Lage August d. J. nur noch bis zum 15 Lage September d. J. mit der Stadtverordnetenversammlung Sitzungen abhalten soll, damit man zu einer gute nahmen Zeit das Lage Rathsfest zu nehmen fest, wobei den möglichen Betheiligung Lehrer Gelegenheit gehabt.

Vorlesung.

Das Protocoll wird einstimmig angenommen.

Vorlesung.

Das Collegium beehrt das Rathsbeschluß

gegen diese Klage ab, verfügt Engagement dieser Sache, Rechtsverhältnisse Klage festsetzen, Termin Verhandlung des Rechts des Klage Termin Urtheil, weitergehende Termine anzuberaumen.

Nr: 252.

Wiederlesung Schreiben, die Revision Rud. Wentzel's gegen Erkenntniß der Kr. Gerichts Bautzen, Civilsenat, Klage Ehescheidung betreffend, vom 1867 betreffend

Beschluß.

Das Collegium beschließt, genommene Beweise, die Zeugnissen sind, sowie die Acten Wentzel's gegen Scheidung Ehe.

Nr: 253.

Wiederlesung Schreiben, die Revision Rud. beg. Erkenntniß der Sache Ehe Scheidung Wentzel gegen Wentzel, Civilsenat, Acten vom Jahre 1867 betreffend.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Schreiben einverstanden und spricht demnach die Revisionsacten dieser Sache ab.

Nr: 254.

Wiederlesung Schreiben, die Revision Rud. beg. Erkenntniß der Sache Ehe Scheidung Wentzel gegen Wentzel, Civilsenat, Acten vom Jahre 1867 betreffend.

Beschluß.

Es wird das Erkenntniß genommen und Rud. Wentzel, die Revisionsacten dieser Sache abzugeben.

Nr: 255.

Gesuch des Schuhmachers Flegel um Ertheilung des Bürgerrechts betreffend.

Beschluß.

Das Collegium befürwortet das Gesuch des Petenten und spricht sich für Ertheilung des Gesuchs gegen Bezahlung des üblichen Honorars aus.

Nr: 256.

Rathsbeamte, den Abrechnungsgang zugehend Carl Brunos Rechtsanwalt betreffend.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Rathsbeamten einverstanden und spricht demnach die Revisionsacten dieser Sache ab.

Nr: 257.

Wiederlesung Schreiben, die Revision Rud. Wentzel's gegen Erkenntniß der Sache Ehe Scheidung Wentzel gegen Wentzel betreffend.

Beschluß.

Es wird das Erkenntniß genommen und Rud. Wentzel, die Revisionsacten dieser Sache abzugeben.

Nr: 258.

Gesuch des Schuhmachers Flegel um Ertheilung des Bürgerrechts betreffend.

Beschluß.

Das Collegium befürwortet das Gesuch des Petenten und spricht sich für Ertheilung des Gesuchs gegen Bezahlung des üblichen Honorars aus.

Nr: 259.

Rathsbeamte, den Abrechnungsgang zugehend Carl Brunos Rechtsanwalt betreffend.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Rathsbeamten einverstanden und spricht demnach die Revisionsacten dieser Sache ab.

Nr: 260.

Rathsbeamte, den Abrechnungsgang zugehend Carl Brunos Rechtsanwalt betreffend.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Rathsbeamten einverstanden und spricht demnach die Revisionsacten dieser Sache ab.

Nr: 261.

Gesuch des Schuhmachers Flegel um Ertheilung des Bürgerrechts betreffend.

Beschluß.

Das Collegium befürwortet das Gesuch des Petenten und spricht sich für Ertheilung des Gesuchs gegen Bezahlung des üblichen Honorars aus.

Nr: 262.

Antrag: Das Collegium beschließt, den Rathsbeamten, die Revisionsacten dieser Sache abzugeben, und spricht demnach die Revisionsacten dieser Sache ab.

Nr: 263.

Antrag, den Rathsbeamten, die Revisionsacten dieser Sache abzugeben, und spricht demnach die Revisionsacten dieser Sache ab.

Beschluß.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluß.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluß.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In geheimer Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 248.

Vorschlag des Herr. Landrath Zschaler betreffend,

no: 258.

Rathsdecret, die Thätigkeit der beiden Deputirten des Raths und der Stadtverordneten zu der Abschätzung, resp. Taxirung der Grundstücke betreffend,

no: 260.

Rathsdecret, die Abänderung der Eintheilung der hiesigen Communalgarde und Herrn Major Schenk betreffend,

Der Vorstand
Heuschkel.
Stadt. Lehmann.

Am 12. August 1868.

In der heutigen öffentlichen ordentlichen Sitzung der Stadtverordneten Collegiums wurden die daselbst zu Anfange zur Verlesung mitgetheilten Mitglieder-Verzeichnisse der beiden Stadtverordneten Abtheilungen, sowie Namens der Stadtverordneten Vorsteher Herrn Bürgermeister Dr. Haase folgende Anzeige und Vorschlags-Bekanntmachung und Vorschlags-Aufstellung:

1 no: 263.

Rathsdecret auf den Antrag des Vorstandes der Communalgarde, die Vornahme der Feldwebelwahl betreffend,

der nächsten Sitzung genommen werden.

der nächsten Sitzung genommen werden.

der nächsten Sitzung genommen werden.

Auf Vorschlag wird der Vorschlag genehmigt und mittelst Zettel-Votum

Dem. v.

Schluß.

Das Collegium beauftragt den Vorstand des städtischen Feldwebelwahl-Comité's in der heute angesetzten Weise und genehmigt die Abänderung der Personen aus der bisherigen, der Wahlbezirke.

1 no: 264.

Rathsdecret die Aufforderung des Herrn Polizeiamtmann Wagner, um die Vorlage, resp. abgeänderten Canal betreffend

1 no: 265.

Rathsdecret, die Abänderung des Vorschlages, resp. Herstellung eines Canals betreffend, in der Richtung des Augustusplatzes nach dem Schützenplatze betreffend.

1 no: 266.

Rathsdecret, die Abänderung der städtischen Steuerordnung betreffend,

1 no: 267.

Rathsdecret, die Abänderung der für den Rath und Stadtgemeinde, resp. für den Communalfonds, nöthigen Gelder, mittelst Steuern betreffend.

1 no: 268.

Rathsdecret, die Abänderung, resp. Ergänzung des Vorschlages Ordnung, nebst dazu gehörigen Land-Gemeinde-Ordnung betreffend.

1 no: 269.

Gehaltsantrag einer Kanzlisten-Stelle resp. Hülfsexpedienten bei der Stadt-Steuer-Einschätzung für das Jahr 1869 betreffend.

Beschluß.

Das Decret wird einstimmig genehmigt.

Beschluß.

Das Collegium erklärt sich mit dem Rathsdecret ~~einstimmig~~ einverstanden.

wegen Dringlich genommen wird.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt vorstehende Rathsdecret und die über die Dringlichkeit vorgeschlagenen Beschlußfassung.

Beschluß.

Das Rathsdecret vom 3. August d. J. wird zurückgezogen.

Beschluß.

Das Collegium ist mit den Gründen einverstanden und genehmigt demzufolge die beschlossenen Dringlichkeit der Sache.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

1 no: 270.

Rathsbericht über Bau neuer Häuser an der Bischofstraße Brücke, sowie Grundstücks-Verkäufe.

Beschluß.

Das Kollegium stellt dem Gutachten bei und genehmigt die vorgeschlagene Abänderung.

no: 271.

Rathsbericht über Straßenbau und Straßenbeleuchtung pro 1867, auf den Monat Juli 1868.

Beschluß.

Das Kollegium nimmt von dem Berichte Kenntniß.

1 no: 272.

Städtisches Gutachten, die Genehmigung des Verkaufs einer Parzelle des ehemaligen Kirchhofes an den Maurermeister Richter betr.

Beschluß.

Das Kollegium stellt dem Gutachten bei und genehmigt die vorgeschlagene Abänderung.

1 no: 273.

Antrag, den Rathsbau zu verkaufen, die Räumlichkeiten für Polizei-Verwaltung, Stadtgericht, Rathsarchiv, Stadtverordneten-Versammlung, Rathswage, Rathsgefängniß, Rathskeller, Rathsmusikus-Wohnung, Rathsdiener-Wohnung, Rathsboten-Wohnung, Rathsschreiber-Wohnung, Rathsarchivar-Wohnung, Rathsregistrator-Wohnung, Rathsexpedient-Wohnung, Rathsaccessist-Wohnung, Rathsaccessist-Wohnung, Rathsaccessist

1 no: 277.

Antrag, den Rathsbeschluß zum Abdruck über die Planirung der Anstellung des Alt- und Schulzahlmeisters zu genehmigen.

Beschluß.

Der Antrag wird genehmigt angenommen.

1 no: 278.

Antrag, den Rathsbeschluß zu genehmigen, wonach die Gehalte der alten Wachmeister durch die Neubewilligten nach Abgang der jetzigen allmählig auf die nöthigen Polizeidiener Wachtmeister erhöht, und zu belassen.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt den Antrag einstimmig.

Hierauf wurden die Gegenstände der öffentlichen Sitzung erledigt und die geheime des Collegiums geschlossen.

Schriftführer

Vorsteher, in welcher folgendes beschlossen wurde:

no: 262.

Wahlgenehmigung über den Rathsbeschlußsen Copisten der Polizeiamt.

Beschluß.

Das Collegium beschließt, einstimmig, [illegible] es ab den angegebenen Wahlbezirken nach einer [illegible] einzurichten, den Rathsbeschluß zu genehmigen, [illegible] Vorstellung [illegible] Entscheidung der Rathsbehörden [illegible] Einstellung des Rathsbeschlusses, [illegible] Abschrift des Beschlusses [illegible] Rath- und Stadtverordnetenvorsteher [illegible] Stadt, [illegible] Gesetz einer

1 no: 279.

Antrag, den Rathsbeschluß zu genehmigen in Erwägung zu ziehen, da es nicht übereinstimmend sei, dagegen Stadtverordneten Rath in Gehalt zu Beschluß [illegible] den Rath des Communbürgervorsteher [illegible] Rathsbeschluß zu [illegible].

Beschluß.

Das Collegium genehmigt den Antrag einstimmig.

Hierauf wurden die Gegenstände der öffentlichen Sitzung erledigt und die geheime des Collegiums geschlossen.

Schriftführer

Vorsteher

Rathsbeschluß.

Das Collegium genehmigt den Antrag einstimmig.

Das Protocoll, wird verlesen, [illegible] genehmigt und unterschrieben.

Bautzen
am 21. August 1868.

In der heutigen öffentlichen ordentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums, an welcher die im Anhange generell aufgezeichneten Mitglieder theilnahmen. Vorsitzender Herr Vorsteher Hahl nahmen folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung:

Beschluß.

Das Protocoll wird verlesen genehmigt.

no: 280.

Rathsdecret, den Anstellung [illegible] Beamten betreffend.

no: 281.

Rathsdecret, die Abänderung der Bäumungsgrundstücke [illegible] betreffend.

Beschluß.

Das Collegium tritt einstimmig mit dem Rathsdecret [illegible].

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 282.

Ratsbeschluß, die Eisenbahn-Angelegenheit betreffend.

wurden Beschluß gemäß

no: 284.

Ratsbeschluß, die Behandlung der Klagen neuer Bürgerausschußmitglieder betreffend.

wurden Beschluß gemäß

no: 285.

Ratsbeschluß, die Anpachtung eines Baulandes am Lauenstein betreffend.

Beschluß.
Der Vorschlag einstimmig angenommen

no: 286 und 287.

Ratsbeschluß, die Entschädigung zwischen dem Staate, sowie zu Bautzen und dem Fiskus, Gutsbezirk Commende bezüglich der enteigneten Grundstücke no: 117, 119, 123, 136 und 137 des Flurbuchs für Bautzen, 26 Ar 65 qm Äcker umfassend, betreffend.

Beschluß.
Das Kollegium genehmigt, daß statt der Abschätzung der enteigneten Grundstücke durch Sachverständige, der Staatsgerichtshof zu Leipzig angegangen werde.
Die Entschädigungen werden an das Kollegium vollzogen.

no: 288.

Antrag: der Stadtrath wird ersucht, die Herstellung einer Verbindung zwischen der Bautzner Straße und der Fischergasse durch Anlegung einer Treppe zu prüfen.

Beschluß.
Der Antrag wird dem Kollegium einstimmig angenommen.

no: 289.

Antrag: der Stadtrath wird ersucht, die bestehenden Einrichtungen zu ändern, resp. zu ergänzen, daß Bürgersteige und Straßen, Straßenbahnschienen, Rinnsteine, Laternen, Bäume, Bänke, Uhren, Briefkasten, Telephonzellen, Reklamesäulen, Bedürfnißanstalten, Wasserleitungsröhren, Gasröhren, Kanäle, Schleusen, Schachtdeckel, Gullys, Kabel, Leitungsmasten, Verkehrsschilder, Verkehrsampeln, Verkehrsschutzleute, Straßenbahnwagen, Automobile, Fuhrwerke, Radfahrer, Fußgänger, Kinderwagen, Hunde, Katzen, Vögel, Fische, Insekten, Bakterien, Viren, Mikroben, Amöben, Infusorien, Protozoen, Metazoen, Wirbeltiere, Wirbellose, Gliedertiere, Weichtiere, Stachelhäuter, Würmer, Quallen, Polypen, Schwämme, Einzeller, Mehrzeller, Pflanzen, Tiere, Menschen, Götter, Dämonen, Engel, Teufel, Hexen, Zauberer, Magier, Priester, Könige, Kaiser, Präsidenten, Minister, Abgeordnete, Stadträthe, Stadtverordnete, Beamte, Arbeiter, Bauern, Bürger, Soldaten, Offiziere, Generäle, Feldmarschälle, Admirale, Matrosen, Schiffe, Flugzeuge, Luftschiffe, Eisenbahnen, Lokomotiven, Waggons, Bremsen, Weichen, Signale, Schranken, Bahnhöfe, Tunnel, Brücken, Dämme, Gräben, Wälle, Mauern, Zäune, Hecken, Sträucher, Bäume, Wälder, Felder, Wiesen, Äcker, Gärten, Parks, Seen, Flüsse, Bäche, Quellen, Berge, Täler, Ebenen, Wüsten, Meere, Ozeane, Kontinente, Inseln, Halbinseln, Landzungen, Vorgebirge, Kaps, Buchten, Häfen, Leuchttürme, Schiffahrtszeichen, Bojen, Tonnen, Baken, Lotsen, Schlepper, Dampfer, Segelschiffe, Ruderboote, Kähne, Flöße, Fähren, Brücken, Tunnel

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Fortsetzung
der 27. Sitzung v. 1868.

Bei der heutigen Fortsetzung unserer gestrigen Sitzung, in welcher die Berathung des Berichts der vereinigten Collegien, in welchem die Einführung der Gasbeleuchtung in hiesiger Stadt betreffend, vorgenommen worden, folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung:

1½ no: 291.
Rathsdecret, das abgeschlossene Abkommen betreffend.

Beschluß.
Das Collegium tritt dem Rathsdecret in Bezug auf den vorgeschlagenen Termin bei, daß die Beleuchtung mit Gas bis zum 1. Januar 1869 zu den Straßenerleuchtungen fertig gestellt, und spätestens vom Montag den 3. September dieses Jahres an.

In Bezug auf die Berechnung der verschiedenen Modelle, ist das Collegium mit dem Rathsdecret einverstanden, die Wahl der Modelle dem Rathe überlassen zu wollen.

c.
Auch bezüglich der Herstellung der Modelle stimmt das Collegium dem Decrete bei.

d.
Das Collegium beschließt, nachstehende Herren
Lindner,
Pfefferkorn,
Lehmann,
Seyer
für Leitung der in Betreff dieser Sache nöthigen Commissionen vorzuschlagen.

1 no: 292.
Rathsdecret, die Preise des Consumgases betreffend.

Beschluß.
Das Collegium ist mit dem Rathsdecret einverstanden.

1 no: 294.
Wahlordnung der 3 Deputirten, anstatt des 3. Honorar-Taxators, in Berücksichtigung der neugewählten Vorsteher und Beisitzer.

1½ no: 295.
Rathsdecret, die III. Ergänzungswahl über die Schätzungscommission betreffend, in Berücksichtigung der Wahl 1867.

no: 296.
Rathsdecret, einen Ersatzmann für den Feldgeschworenen Hentschel betreffend.

no: 297.
Decret, einen Beisitz des Bäckergewerks betreffend.

1½ no: 293.
Decret, die Schlußabrechnung des Bau-Directors Stranka, sowie eine denselben zu ertheilende Anerkennung betreffend.

Beschluß.
Das Collegium ist mit dem Rathsdecret einverstanden.

Beschluß.
Das Collegium tritt dem Rathsdecret einstimmig bei.

Beschluß.
Das Collegium ist mit dem Rathsdecret einstimmig einverstanden.
Hiermit wurde die öffentliche Sitzung geschlossen und zu einer
Geheimen Sitzung
übergegangen. Es wurden hierbei die Herren Vorsteher und Beisitzer.

Beschluß.
Das Collegium ist mit Feststellung des Etats einverstanden.

Beschluß.
Das Collegium ist mit dem Rathsdecret einverstanden, aber in Erwägung, daß ~~durch~~ ~~den Beschluß~~ ~~des~~ Systems für die Anschaffung der Röhren das Bürgerrecht in pekuniären Sinn der Theilnahme eines Repräsentanten von fünfhundert Thalern mit einfachem

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

wird; beschließt das Collegium, den Betrag von 50 Thalern als einen der Stadtgemeinde zustehenden Antheil an dem Ertrage der Stadtverordneten-Wahl-Versammlung vom 2ten d. M. zu bewilligen.

Ew. Bedenken wird hiernach Beschlußnahme anheimgestellt.

no: 298.

Antrag, den Beschluß des Collegiums, wonach dem Rathe, in Gemäßheit des §. 52 der Städte-Ordnung, zu der von demselben nach Maßgabe des Budgetanschlags pro 1868 zu verausgabenden Summe von 1000 Thalern, zu außerordentlichen Ausgaben, die Genehmigung ertheilt worden ist, dahin abzuändern, daß dem Rathe, zu außerordentlichen Ausgaben, die Genehmigung ertheilt werde, wenn dieselben nicht mehr als 1000 Thaler betragen.

Beschluß.

Das Collegium nimmt den Antrag an.

no: 299.

Antrag, den Beschluß des Collegiums, wonach dem Rathe, in Gemäßheit des §. 52 der Städte-Ordnung, zu der von demselben nach Maßgabe des Budgetanschlags pro 1868 zu verausgabenden Summe von 1000 Thalern, zu außerordentlichen Ausgaben, die Genehmigung ertheilt worden ist, dahin abzuändern, daß dem Rathe, zu außerordentlichen Ausgaben, die Genehmigung ertheilt werde, wenn dieselben nicht mehr als 1000 Thaler betragen.

Beschluß.

Das Collegium nimmt den Antrag an.

Neustadt, diesen Antrag im Interesse des Collegiums zu bevorworten, nämlich

no: 300.

den Antrag, den Beschluß des Collegiums, wonach dem Rathe, in Gemäßheit des §. 52 der Städte-Ordnung, zu der von demselben nach Maßgabe des Budgetanschlags pro 1868 zu verausgabenden Summe von 1000 Thalern, zu außerordentlichen Ausgaben, die Genehmigung ertheilt worden ist, dahin abzuändern, daß dem Rathe, zu außerordentlichen Ausgaben, die Genehmigung ertheilt werde, wenn dieselben nicht mehr als 1000 Thaler betragen.

Beschluß.

Das Collegium nimmt den Antrag an.

Auf Ablassen wird der Stadtverordneten-Vorsteher Herr Kämmerer Hartmann zur Unterschrift aufgefordert.

Bautzen, d. 3. Dec. 1868.

Ed. Hartmann
Vorsteher.

Aschenborn
Richard
Petzold

Bautzen
am 4. Dezember 1868.

In der heutigen siebenzehnten ordentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums, an welcher die ein Kurzgepunctetes aufgeführten Mitglieder des Collegiums theilnahmen, stand nachstehende Angelegenheit zur Berathung und Beschlußfassung.

no: 301.

Rathsdecret, die Abschreibung eines Begräbnißconcessionsgebühr-Restes betreffend.

Beschluß.

Das Decret wird genehmigt.

no: 302.

Rathsdecret, die Abschreibung eines Theils der Brückenbaukasse-Restanten betreffend.

Das Decret wird genehmigt.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

— no: 303.

Kollegialrecht, den Stadtbaumeister Lange zum Lehrer bestellend.

— no: 304.

Kollegialrecht, den Schlossermeister Kantor, Aufzugsbetrieb betreffend.

— no: 305.

Kollegialrecht, die Errichtung von Einfriedungsmauern betreffend.

— no: 306.

Kollegialrecht, die Anordnung der Bürgervorsteher-Wahl betreffend.

— no: 307.

Kollegialrecht, die Verpachtung des Ratsweinberges betreffend.

— no: 308.

Kollegialrecht, die Errichtung eines Wasch- und Brausebades betreffend.

— no: 309.

Kollegialrecht, die Abschaffung eines Ofens betreffend.

Beschluss.

Das Kollegialrecht wird genehmigt.

Beschluss.

Das Kollegialrecht wird zustimmend angenommen.

Beschluss zu no: 305.

In Erwägung, dass die baldige Errichtung vollständig sachgemäß erscheint, um der Einsturzgefahr der Mauer [illegible] und dass diese Errichtung jetzt sofort [illegible] werden kann, da eine Verzögerung der jetzigen Kosten in die neuen höheren Wiederherstellungskosten [illegible] bleibt das Collegium bei seinem früheren Antrage recht bald, möglichst Errichtung der Einfriedungsmauer zu beschließen.

Beschluss zu no: 306.

Das Collegium ist mit dem Kollegialrecht einverstanden.

Beschluss.

Das Collegium erklärt sich einverstanden, dass die Verpflichtung und Verpflichtung der Bürgervorsteher auf den Bürgervorsteher-Eid fortfällt.

Beschluss zu no: 309.

Das Collegium ist mit dem Kollegialrecht einverstanden.

— no: 312.

Gesuch des Gastwirtschaftsbesitzers Lorenz um Genehmigung zur Aufstellung von Kegelbahnen.

— no: 313.

Kollegialrecht, die Übertragung des Wohnhauses und der Heizungsanlage in das neue Verwaltungsgebäude betreffend.

— no: 315.

Wahl von drei Waisenratsmitgliedern und zehn Waisenratsmitgliedern für die Wahlperiode 1937 bis 1943.

— no: 316.

Abänderung der Steuersätze und der Hebesätze der Grundsteuer, der Gewerbesteuer, der Lustbarkeitssteuer und der Hundesteuer ab 1937 betreffend.

— no: 317.

Kollegialrecht, die Hebesätze der Biersteuer ab 1937 betreffend.

Beschluss.

Mit Rücksicht auf die Beschlussfassung zu no: 312 wird das Gesuch genehmigt.

Beschluss.

Das Kollegialrecht wird genehmigt.

Beschluss.

Da nunmehr der Stadtbezirk Bautzen mit 6 Wahlbezirken und der Landbezirk mit 5 Wahlbezirken zu bilden sind, die Stimmen der Wahlberechtigten auf die Wahlbezirke zu verteilen sind und die Stimmzettel für jeden Wahlbezirk verschieden sind, ist das Collegium damit einverstanden, dass die Stimmen der Wahlberechtigten auf die Wahlbezirke nach dem Wohnsitz verteilt werden.

Beschluss zu no: 316.

Das Collegium stellt den Antrag, den Hebesatz der Biersteuer auf 10 v. H. festzusetzen.

Beschluss.

Das Collegium ist mit dem Kollegialrecht einverstanden und setzt die Hebesätze der Biersteuer wie beantragt fest.

no: 318.

Ratsdecret, den Schulinspektion der Abwesenheit während der Zeit 1865 und 1866 betreffend.

no: 319.

Ratsdecret, den Abschaffung des Gehaltes betreffend.

no: 320.

Verordnung der Hausbesitzer, die Abwässer vorschriftsmäßig zwischen Straßenrinne und Straßenmitte bezüglich des Baues der Schwemmkanäle betreffend.

no: 309.

Verpachtung Grundstücke, die Abschaffung der Viehverordnung betreffend.

no: 311.

Ratsdecret, den Kaufmann Bartsch wegen Wiederbesetzung städtischer Kassenbeamtenstelle betreffend.

no: 314.

Ratsdecret, die Einführung der Schulbücher an der Bürgerschule betreffend.

Beschluss.

Das Collegium hält den Ratsdecret vom 5ten Juni 1866 wegen Abschaffung der Schulinspektion für gesetzlich und genehmigt die Ausführung desselben.

Beschluss.

Das Collegium beschließt, die Abschrift der Circularverfügung zu fassen.

Beschluss.

Das Collegium stellt dem Gesuche keine Folge.

Beschluss.

Das Collegium stellt dem Gesuche keine Folge.

Beschluss.

Das Collegium beschließt, die Abschrift der Circularverfügung zu fassen.

Beschluss.

Das Collegium stellt dem Gesuche keine Folge

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Agyl. Parstand
5 Mark.
Hebmann
Ad. Klinger

sen genehmigt und mitstehen-
stehenden. Baum.

Bautzen
am 16. September 1868.

Bei der heutigen abgehaltenen ordentli-
chen Abgeord. des Bautzenverordneten Col-
legiums, an welcher die im Anfangspro-
tocolle aufgeführten Mitglieder des-
selben, resp. Stellvertreter Theil nah-
men, kamen folgende Gegenstände zur Be-
rathung und Beschlußfassung:

1 no: 322.

Kathsbeschluß wegen Verkaufs eines Platzes,
Abschreibung der Brandversicherungs-
summe betreffend.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt den
Vorschlag gegen Herrn Klemm das Rathsha-
aus käuflich überlassen, dasselbe den Anfang
gemäß des Ober- und Niederlausitz
bebauet.
In Bezug auf den Inhalt des Kauf-
pacts wird das Rathsbeschluß mit neun
gegen acht Stimmen angenommen.
Ferner stimmt das Collegium dem
Wunsche bei, daß der Erlös von Rathe
Verkauf des Grundstücks, wenn möglich, zu
Tilgung der gemeinen Anleihe mit
ganz einer passenden gemeinen Zeit ange-
wendet werden möge, und beauftragt
schließlich den Stadtverordnetenvor-
steher, Herrn Justizrath Schmidt, mit
Vorlage des Kaufcontracts
beziehentlich des Abschlusses beauftragt zu
stimmen sollen.

1 no: 323.

Gesuch des Herrn Wirthschaftsbesitzer
Schmidt in Burk um Genehmigung
Verkaufs Einleitung Verkaufs durch
Vorstand und Abtretung des Platzes
welchen er dem Gesuche gemäß
erhalten.

no: 324.

Rathsbeschluß die Genehmigung betreffend.

no: 325.

Gesuch des Herrn Wirthschaftsbesitzer
Schmidt in Burk um Genehmigung
Verkaufs Einleitung Verkaufs durch
Vorstand und Abtretung des Platzes
welchen er dem Gesuche gemäß
erhalten.

Beschluß.

Das Gesuch wurde einstimmig genehmigt.

Beschluß.

Das Collegium stimmt dem Rathe,
darin mit einer gegen acht Stimmen,
Herr Lucke der Ansicht war, daß
die Anfrage dieser Beschluß eine
Strafe schuldig verfallen und
die Anfrage einstimmig angenommen
die Berathung über Bauart Gegen-
stand als zum nächsten Sitzung
auszusetzen.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Rathe,
darin einverstanden, sprechen daher den
Wunsch aus alle Anzeigungen den
Einrichtung Grundstücken auch dem andern
Stadtbezirke angenommen werden.

no: 326.

Rathsbeschluß über die Verpachtung
und Theilung Theil des Thomas
Angers 1868.

no: 327.

Mittheilung Gutachten über die
Verpachtung über der Anlegung Anzeige
des Wasserhydranten, Rathsbe-
schluß und Bestätigung auf das Jahr 1867.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Rathsbeschluß bei.

no: 328.

Bezirksvorsteherwahl, die Leitung des Gesamtakts betreffend.

Beschluß.

no: 329.

Wiederholtes Gesuch, die Beschaffung eines Bürgerschützen-Anzugs pro 1867 betreffend.

Beschluß

no: 330.

Antrag, den Stadtrath zu ersuchen, die Anschaffung eines Schlauches am Wasserwerke baldigst in Erwägung zu ziehen.

Beschluß.

Bautzen
am 25. September 1868.

In der heutigen ordentlichen Sitzung des Stadtraths wurden in Collegium, an welcher die zu Friedensrichtern erwählten Herren Rathsherr Schellhorn, Kaufmann Hensel und Bürgermeister Dr. Wilhelmi theilnahmen, in

geheimer Sitzung,

der vom Stadtrath Herrn Bürgermeister Dr. Wilhelmi, durch Herrn Stadtrath Hensel dem Collegium [illegible] Vortrag erstattet haben, berathen:

no: 331.

Rathsbeschluß, die Anschaffung des Herr Zeiher zu Großenhain als Gehülfen Feldbestellungs betreffend.

Beschluß.

Das Rathscollegium genehmigt den Vorschlag.

Demnächst wurden der

öffentlichen Sitzung

wiederbeigetreten und der selben Folgendes berathen und beschlossen:

no: 319.

Nochmalige Abänderung des Gehaltsetats betreffend.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt den Rathsbeschluß.

no: 333.

Rathsbeschluß die Anschaffung des Hydrantschlauches betreffend.

Beschluß.

Das Rathscollegium stimmt gegen den Antrag ab, lehnt [illegible]

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Antrag,
die Mühlgänger (Hrn. Hänel, Schmidt, Hänel) mit zusammen einem Thaler, die Lohmühlgänger mit 15 Silbergroschen zu belasten,
gegen diesen Beschluß sind die Lohmühlgänger Antrag,
den Beschluß, die Lohmühlgänger mit einem Thaler zu belasten, aufzuheben und denselben zu 15 Silbergroschen festzusetzen,
gegen diesen Beschluß angewendet.

no: 332.

Kollationirt nach der Ausfertigung vom Rathsgerichtsbuch Lit. [illegible] fol. [illegible].

Beschluß.
Der Kollationirte wird genehmigt.
Hr. Förster, enthält sich der Abstimmung.

no: 334.

Kollationirt nach der Ausfertigung vom Contractbuch der Rathsflur mit einem Inhalt von 100 Thlr. baar Interessen.

Beschluß.
Der Kollationirte wird genehmigt.

no: 335.

Kollationirt nach der Ausfertigung des Kaufvertrages befunden.

Beschluß.
Das Collegium ist mit dem Kollationirten einverstanden und fordert die Deputirten zur Unterschrift auf.

no: 336.

Antrag, den Beschluß zu genehmigen, dasselbe wolle, daß allen nach dem die Lehde verantwortlichen Theil des Flusses jetzt mittelst der Schwemme, der Mühlen zu welchem Staue, Leitung der Alge und Lehdegrabenfließe,
beides zu [illegible].

no: 337.

Antrag, den Beschluß zu genehmigen, daß der Bankmüllergeselle Hänel, gemäß dem Beschluß Antrag zu belassen.

no: 338.

Antrag, den Beschluß zu genehmigen, daß alle für Abschätzung der Pferde um ganz gemäßigt Holzgarn bestraft seien.

Beschluß.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluß.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluß.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Das Protocoll wird auf Vorlesen genehmigt und unterschrieben.

Gez. Vorstand
L. ch. Wetzlich
Rud. Hänel
E. O. Bartelds.

Bautzen
am 8. Oktober 1868.

In der heutigen [illegible] Sitzung der Stadtverordneten, an welcher die [illegible] Collegien, an welcher die [illegible] Stadtverordneten vollzählig Theil nahmen, [illegible] Abgeordneten des Collegiums [illegible] folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung:

no: 339.

Rathsbeschluß, einen Strafzuschuß zu bewilligen für das über den Bürger und Bäckermeister Schneider verhängte Strafmandat betreffend.

Beschluß.

Das Rathscollegium stimmt dem Antrage zu.

no: 340.

Wahlanordnung der Abgeordneten der Stadtverordneten zur Wahl eines Mitgliedes der Einschätzungscommission für die Einkommensteuer betreffend.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Collegium bei.

no: 341.

Rathsbeschluß, eine zu genehmigende Abänderung des Ortsstatuts für die Landgemeinde Kamenz betreffend, das Zwangsschätzungs-, Einschätzungs- und Abschätzungsverfahren und die Erhebung einer Einkommensteuer betreffend.

Beschluß.

Das Collegium stimmt dem Antrage zu.

no: 342.

Gesuch des Bäckermeisters Schilling hierselbst um Rückvergütung des Bürgergeldes.

Beschluß.

Das Collegium lehnt das Gesuch mit Acht gegen 3 Stimmen ab.

no: 343.

Rathsbeschluß, den Erlaß und die Beitreibung von Rückständen betreffend.

Beschluß.

Das Rathscollegium genehmigt.

no: 344.

Rathsbeschluß, die Aufgebung der Hausbesitzer betreffend.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Antrage bei.

no: 345.

Rathsbeschluß, den Beschlußfassenden der Bäcker- und Fleischerinnung bei der Taxe 1866 betreffend.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt den Antrag.

no: 346.

Rathsbeschluß, die Beschlußfassenden der Schmiede-Innung bei der Taxe 1867 betreffend.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Antrage bei.

no: 347.

Rathsbeschluß, den Abänderungsantrag des Bäcker-Innungs-Vorstandes wegen Verkürzung der Backzeit für die Sommermonate betreffend.

Beschluß.

Das Rathscollegium stimmt dem Antrage mit 6 gegen 3 Stimmen zu, jedoch soll das Collegium die Bäckermeister hören, ob sie mit dem Antrage einverstanden sind.

no: 348.

Rathsbeschluß, die Aufgebung der Hausbesitzer betreffend.

Beschluß.

Das Rathscollegium stimmt dem Antrage mit 13 gegen 4 Stimmen zu, jedoch soll das Collegium den Antragsteller, den Innungsvorstand, darauf aufmerksam machen, daß es sich empfehle, die Aufgebung der Hausbesitzer nur auf einen Termin anzuberaumen.

no: 349.

Rathsbeschluß, den Abänderungsantrag des Bäcker-Innungs-Vorstandes wegen Verkürzung der Backzeit für die Sommermonate betreffend.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Antrage bei.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

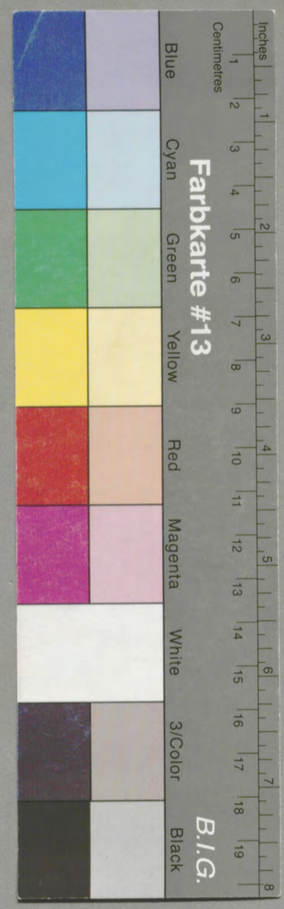

Stadtverordnetenversammlung Abgangsch

No: 348.

Rathsbeschluß, die Abänderung der Straßenfluchtlinie an der Front des städtischen Kaufhofes betreffend,

No: 349.

Gesuch des Besitzers Ernst Robert Fischer um Parzellirung seines Gutes Nr. 186 Bautzen,

No: 350.

Rathsbeschluß, die Verpachtung des für das Bezirksgericht neuanzubauenden Lagers und der Schmiedewerkstatt betreffend.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Gesuche unterthänig bei und ersucht ebenfalls die Hochlöblichen Kreisdirection um Genehmigung.

Beschluß.

Das Collegium stellt dem Gesuche anheim bei und ersucht ebenfalls die Hochlöblichen Kreisdirection um Genehmigung.

Beschluß.

Das Rathscollegium ist mit dem Gesuche einverstanden und ersucht ebenfalls die Hochlöblichen Kreisdirection um Genehmigung.

No: 351.

Gesuch des Besitzers Ernst Robert Fischer um Parzellirung seines Gutes Nr. 186 Bautzen,

No: 352.

Gesuch des Besitzers Ernst Robert Fischer um Parzellirung seines Gutes Nr. 186 Bautzen,

No: 353.

Gesuch des Besitzers Ernst Robert Fischer um Parzellirung seines Gutes Nr. 186 Bautzen,

No: 354

Gesuch des Besitzers Ernst Robert Fischer um Parzellirung seines Gutes Nr. 186 Bautzen,

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Gesuche einverstanden und ersucht ebenfalls die Hochlöblichen Kreisdirection um Genehmigung.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Gesuche einverstanden und ersucht ebenfalls die Hochlöblichen Kreisdirection um Genehmigung.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Gesuche einverstanden und ersucht ebenfalls die Hochlöblichen Kreisdirection um Genehmigung.

No: 355.

Gesuch des Besitzers Ernst Robert Fischer um Parzellirung seines Gutes Nr. 186 Bautzen,

No: 356.

Bezüglich Abänderung der Schankgerechtigkeit des Fischerschen Gasthofes zu Bautzen,

No: 357.

Gesuch des Besitzers Ernst Robert Fischer um Parzellirung seines Gutes Nr. 186 Bautzen,

No: 358.

Monatsbericht der Bezirks-Armen- und Krankenanstalt über den Monat September 1868 betreffend,

No: 359.

Rathsbeschluß, die Verwilligung eines Kostenbeitrags für die Unterbringung der Blindenanstalt zu Dresden betreffend.

No: 360.

Gesuch des Besitzers Ernst Robert Fischer um Parzellirung seines Gutes Nr. 186 Bautzen,

No: 361.

Wiederholtes Gesuch des Hochlöblichen Kreisdirection über Verpachtung des

Beschluß.

Das Collegium beschließt, dem Gesuche unterthänig bei und ersucht ebenfalls die Hochlöblichen Kreisdirection um Genehmigung.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Gesuche einverstanden.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Gesuche einverstanden.

Beschluß.

Das Collegium beschließt, dem Gesuche unterthänig bei und ersucht ebenfalls die Hochlöblichen Kreisdirection um Genehmigung.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Gesuche einverstanden.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

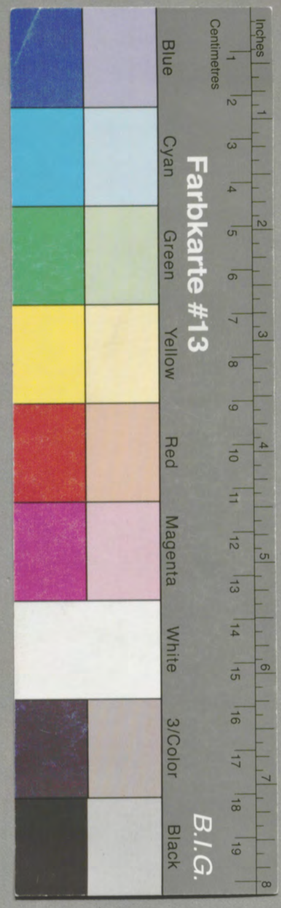

der ordentlichen Bürgerversammlung vom
[illegible] 1866 betreffend.

Beschluß.

Das Collegium tritt dem Gutachten
Bll. 248 ff. der Acten sub III. c. 11.
des Rathsraths vom 21. Sept.
dieses Jahres 1868 bei und genehmigt den
Rathsantrag dieser Anordnung wird.

~~Nachdem demnach der Gegenstand~~
~~für die öffentliche Sitzung nicht~~
~~geeignet erscheint ist~~

~~Geheimer Sitzung~~

~~Folgendes berathen und beschlossen:~~

~~no: 354.~~

~~Rathsbericht die Genehmigung einer Kaution~~
~~von Herr. Buchhändler Walter betreffend.~~

no: 363.

Antrag, den Bürgerweg zu erneuern
resp. abzuerkennen. Berichterstatter
der Bankherr Herr Blaschke von
der nöthigen Vorlage zu benachrichtigen
beschlossen.

no: 362.

Rathsbericht, betreffend die Bewilligung zur
Herr. Brennerei Pachtung wegen einiger
Salzlagern erforderlichen Raumes zur Salz-
lagerung.

Beschluß.
Der Antrag wird einstimmig
genehmigt.

Der Rathsbericht wird Kgl. Amt
mitgetheilt werden.

In
~~Geheimer Sitzung~~
wurde ferner berathen:

no: 351.

Rathsbericht, die Genehmigung einer
Kaution des Herr. Buchhändler Walter
betreffend.

Beschluß.
Der Rathsbericht wird einstimmig
genehmigt.

Auf Vorschlag wird der
Antrag genehmigt und
mitvollzogen.

Bem. v.

Dr. Schuch
Dr. Schuch.

Gyer Vorstand
Eduard Hartmann
Schuch.

Bautzen
am 22. October 1868.

In der heutigen einberufenen ordentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums, an welcher die im Versammlungslocale aufgehängten Tabellen, der Vorsteher, sämmtliche Stadtverordnete Theil nehmen, gelangten folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung:

no: 364.

Rathsbericht, die Abänderung der II. Classe der alten Bürgersteige an der Buchhandlung Herrschel-Hennings betreffend.

Der Vorsteher des Stadtcollegiums
das Collegium in Einzelsitzung
geschlossen.

no: 365.

Rathsbericht, einen Enteignungsantrag
von 5 Ellen an der Herrschel-Hennings
Brauerei in der Inneren Lauengasse be-
treffend.

Beschluß.
Der Rathsbericht wird einstimmig
genehmigt.

no: 366.

Rathsbericht, die Enteignung des neu
projectirten Bürgersteiges vor das Herr-
schaftliche Brauereigrundstück betreffend.

Beschluß.
Der Rathsbericht wird mit Ausnahme

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

gegen fünf Stimmen abgelehnt und
dagegen der Antrag,
~~den~~ der Bürgermeister Heller, Hänel, Gerber, Hänel und Schwarzenberg, Bäcker Lehmann, Hänel, Hänel, Hänel

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 374.

Anwendung des §. 25 Gesetzentwurfs, wonach der Besitz des Wahlrechts, welches der Wahlbezirk bedingt, [illegible]

no: 376.

Antrag, das Wahlrecht zur möglichst baldigen Einführung der Einkommensteuer [illegible]

Beschluß.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In geheimer Sitzung

wurde

no: 377.

der Antrag, das Wahlrecht [illegible]

einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende [illegible]

Geyer Vorsteher.
Eckardt
A. Seyder.
Aktuarius.

mit allseitigem Beifall.

Bautzen
am 6. November 1868.

no: 378.

Beschlußnahme der Einverleibung des II. Theils der alten Bürgerschule zu öffentlichen Gemeindeschulzwecken betreffend

wurde Dringlichkeit genommen und

Beschluß.

Der Beschlußantrag wird einstimmig angenommen.

no: 379.

Beschlußnahme der Antragstellung der Wahlgehilfen um den Wahlgehilfen der Bürgerschule betreffend.

no: 380.

Beschlußnahme, die Abänderung des §. 23 des Gemeindegesetzes betreffend.

Farbkarte #13
B.I.G.
1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0

fehlen beantragt.

no: 381.

Kollegium beschließt die Erhöhung des Lohnes pro Stunde beantragt.

no: 382.

Kollegium beschließt die Erhöhung der Miete wegen Wohnungen über den Hofgebäuden beantragt.

no: 383.

Gebührlung der Bürgersteuer des Kalenderjahres über die genehmigten Beträge beantragt für das Jahr 1867 beantragt.

no: 384.

Kollegium beschließt die Anlegung eines Brunnens und eines Pumpwerks in der Gabelsbach beantragt.

no: 385.

Gebühren über Kosten des Bauens der Brunnenanlagen mit der Stadt vom 1. Januar 1864 bis 31. Januar 1867.

Ist bereits mündlich Einreichung der Collegien mitgetheilt und von dem selben genehmigt worden.

wegen Bauplatz genommen werden.

Beschluß.

Das Kollegium wegen Bauplatz genommen; zugleich erhält das Collegium [illegible] Schreiben Antrag vom 22. Februar 1867 [illegible] wegen Bau Brunnen ertheilt.

Der Lehrer

Thorschreiber Hentschel

und

Lehrer

als Beisitzer, und der Lehrer

Reinhardt

und

Wächter

wegen ~~nicht genügender Bauart~~ Abweichung von der ertheilten Bildung mitgetheilt sind von dem Collegium die Gemeinde Räthen und Polizeiamt Dresden in Kenntniß dem Antrag mit, darüber eben den Genehmigung von Bauungs-Differenzen angehalten.

Beschluß zu no.: 383.

Das Collegium genehmigt den Beschluß beantragt.

Beschluß.

Das Kollegium wegen Bauplatz genommen angenommen.

Beschluß.

Das Gebühren wegen genehmigt.

no: 386.

Kollegium, die Anschaffung neuer Bänken für den Betsaal betreffend.

no: 387.

Kollegium wegen Kollegiumsaals hat wegen angeschafft gewesenen Tafel beantragt.

no: 388.

Kollegium die Abänderung des Bauplatz anlangen Bauplatz der Bergwerk pro 1867 beantragt.

no: 390.

Abänderung der Kassen der Bürgerschulenanmeldung für das Jahr 1867 beantragt.

no: 391.

Antrag, den Abbruch des Hauses über dem Thore des Bürgerhauses zu Wohnungen zu verlegen, falls die Abänderung des Bürgerhauses schon nicht möglich, für Herstellung neuer besserer und höher gelegener Bürgerwohnungen [illegible] Bürgerhauses zu tragen.

Beschluß.

Das Kollegium wegen angenommen.

Beschluß.

Das Kollegium wegen angenommen.

Beschluß.

Das Collegium wegen Bauplatz genommen.

Beschluß.

Das Kollegium wegen angenommen.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt das Gebäude abzureiß

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 389.

Rathsdecret, neue Bauholzpreise für den Rathsmaterialhof betreffend.

Beschluß.

Das Collegium ist damit einverstanden, daß dem Rathsdecret neue Preise, jedoch der Ansatz daß die Bezahlung nur in Cassenbillets auf den Abschlagszahlungen des Baues in diesem Jahre geschehen werden möge, als solche der Rathscassenbillets verstanden.

Das Protocoll ist auch Ihrerseits genehmigt und mitvollzogen worden.

Bautzen am 19. November 1868.

Für der Gerichtigen Innerbautzen angeordneten ordentlichen Vertretung des Stadtverordneten-Collegiums, der Vorsteher des genannten Collegiums, Stadtrath Hänsel.

Gesehen, Vorstand
Lieutenant
Hänsel.

Ade. Hanzschmann.
W. V. Fest.

no: 392.

Rathsdecret über die Kassenrevision pro Juli, August und September 1868,

welches angenommen wird.

no: 393.

Rathsdecret, neue Wortlaut-Bezeichnung an den Polizeidiener Herr. Bienemann betreffend.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Rathsdecret einverstanden, jedoch der Ansicht daß der Vorsteher mit Einsicht auf den Ausschußbeschluß des Raths in diesem Jahre gemäßigt werden möge, als solche der Polizeidiener-Wachtmeister zu bezeichnen.

Das Protocoll ist auch Ihrerseits genehmigt und mitvollzogen worden.

Bautzen am 19. November 1868.

Ade. Hanzschmann.
W. V. Fest.

no: 394.

Rathsdecret die Gehaltserhöhung für den zweiten Bauverkehrsmeister Herr. Schulze, so wie die Gehaltserhöhung des Expedienten Herr. Zschille betreffend.

Beschluß.

Das Rathsdecret wird einstweilig angenommen.

no: 395.

Rathsdecret die Annahme des neuen Polizeidieners betreffend.

Beschluß.

Es wird beschlossen, [illegible] Vorschlag mit dem Gehalte der Polizeidiener-Expectanten [illegible] den Polizeidiener des Collegiums zu ernennen zu setzen.

no: 396.

Rathsdecret, die Abschreibung der Communalanlagen betreffend.

no: 400.

Rathsdecret, die neue Ordnung des Bürgerrechtsgeldes, so wie das Gesetz 1867 betreffend.

Beschluß z. no: 396 und 400.

Das Rathsdecret wird einstweilig genehmigt.

no: 397.

Rathsdecret die Genehmigung neuer Gewerbeordnung auf dem Lausitzerhofe betreffend.

Beschluß.

Das Collegium hat mit dem Rathsdecret einstweilig Nichts.

no: 398.

Rathsdecret, das Verzeichniß über die Tagesbausgelder an den Rathsbauhof betreffend.

Beschluß.

Das Rathsdecret wird einstweilig angenommen.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 399.

Kollegium, den Stand der Sparkassen-Angelegenheiten für das Jahr 1866 betreffend.

Beschluß.

Von Collegium wird das Kollegium Kenntniß gegeben.

no: 401.

Kollegium, die Anschaffung von neuen Ballsäulen für das Rauchhaus betreffend.

Beschluß.

Das Kollegium wird ersucht gemäßigt.

no: 403.

Kollegium, die Lieferung des Gasbedarfs für Weihnachten des Jahres betreffend.

Beschluß.

Dem Kollegium wird Kenntniß gegeben kann.

no: 404.

Gesuch, die Bewilligung der Anlegung einer Bude vom Wiesenplatze zum Aufstellung zahlreicher Schaubuden während der Jahre 1867 betreffend.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt [illegible] den Gesuchsteller Kenntniß [illegible] die Polizeidirektion [illegible].

no: 405.

Gesuch des Kretschmer Lehmann über die Fortsetzung der Pferdebahn für das Jahr 1867 betreffend.

Beschluß.

Das Collegium [illegible] mit dem Gesuchsteller Kenntniß.

no: 406.

Gesuch, die Bewilligung der Anlegung einer Pferdebahnverbindung für das Jahr 1867 betreffend.

Beschluß.

Das Gesuch wird angenommen und der Polizeidirektion [illegible] Kenntniß abzugeben.

no: 407.

Kollegium, die Gesuch [illegible] Genehmigung der Salzer betreffend.

Beschluß

[illegible] Dankbarkeit genommen wird.

no: 409.

Kollegium, die Genehmigung des Grundstücks von der Fischergasse betreffend.

Beschluß.

Das Kollegium wird einstweilig genehmigt.

no: 410.

Kollegium, die Straßenbeleuchtung des Wallstücks betreffend.

Beschluß.

Dem Gesuch wird einstweilig [illegible] Kenntniß gegeben.

no: 411.

Kollegium, einen Stundenzeiger für den Thurmuhren betr. betreffend.

Beschluß.

Das Kollegium wird einstweilig genehmigt.

no: 412.

Gesuch des Vorstehers der Bürgerschule, die Beschaffung betreffend.

Beschluß.

Das Collegium ist mit dem Gesuch einstweilig einverstanden.

no: 413.

Gesuch des Vorstehers [illegible] die Anschaffung der Turnstangen, Turnleitern, Turnringe, Turnseile und Turnbretter betreffend.

Beschluß.

Das Collegium stellt dem Gesuch einstweilig [illegible].

Hierauf wurde in geheimer Sitzung Folgendes berathen und beschlossen

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

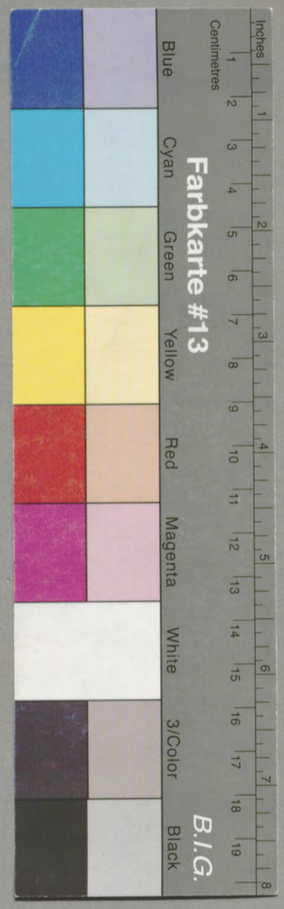

beschlossen.

no: 402.

Rathsbeschluß die Abzeichnung für Stadtzeichnung durch Unterzeichnung mit dem Herausgabestempel betreffend. Rathsbeschluß.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt den Rathsbeschluß.

no: 408.

Rathsbeschluß wegen des Anbringens der Gewerbetreibenden, die Einrichtung der Abtrittanlagen betreffend. Beschluß.

Das Collegium genehmigt den Rathsbeschluß.

Gleyt Vorstand.
Lehmann.
Stud. Heyde.
G. A. Uebrlich

Bautzen
am 4. December 1868.

Bei der heutigen Abendunterzeichnung ordentlicher Belegung des Rathsbeschlusses Collegiums, um welchen die Unterzeichnung angeordneten Abtrittanlagen betreffend, Stadtverordneten Vorsteher Herr Bürgermeister Dr. Wehle, Stadtverordneten Vorsteher Herr Bürgermeister Dr. Wehle, Herr Stadtrath Lehmann, Herr Stadtrath Heyde, Herr Stadtrath Uebrlich, Herr Stadtrath Lehmann, Herr Stadtrath Heyde, Herr Stadtrath Uebrlich, folgende Tagesordnung zur Berathung und Beschlußfassung:

no: 414.

Rathsbeschluß die Abzeichnung des Protokolls über Abtrennung neuer Bauplätze betreffend. Beschluß.

Das Rathsbeschluß wird einstimmig genehmigt.

no: 415.

Rathsbeschluß, den Etat für die Armenkasse auf Ostern 1869 betr.

Beschluß.

Das Collegium übernimmt die Abzeichnung.

no: 416.

Rathsbeschluß den Verkauf einer Communalbaustelle betreffend.

Beschluß.

Das Collegium stimmt dem Rathsbeschluß einstimmig zu.

no: 417.

Abtheilung des Rathsbeschlusses, die Einrichtung des Ober. Ordn. Herrn Ober. Bürgermeister Abtheilung in das Collegium der Stadtverordneten betr.

Beschluß.

Das Rathsbeschluß wird einstimmig genehmigt.

no: 418.

Abtheilung des Rathsbeschlusses, die Ergänzungswahlen für das Collegium der Stadtverordneten und die zweiten Bürgervorsteherstellen betreffend.

Beschluß.

Das Collegium genehmigt den Rathsbeschluß.

no: 419.

Rathsbeschluß, den Etat für die Verwaltung des Stadtforstes auf das Jahr 1869 betreffend.

Beschluß.

Das Rathsbeschluß wird einstimmig genehmigt.

no: 420.

Rathsbeschluß die Verpachtung des Landhauses betreffend.

Beschluß.

Das Rathsbeschluß wird einstimmig genehmigt.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 421.

Rathsdecret, den Abbrauwerkauf des Hauses Cat. no: 48 a an Bürgermeister betreffend.

Beschluß.

Das Rathsdecret unverändert genehmigt.

423.

Antrag, den Bauverkauf zu verfügen, beim Ableben des Mitinhabers der Firma Ehrlich & Comp. das Commanditgeschäft zu kündigen, dagegen, gleichzeitig neue Verträge, wenigstens zwanzig Jahre lang, mit Betheiligung neuer Commanditisten zu treffen, kennen zu lernen.

Beschluß.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt und beschlossen, mit dem Antrage den Bauverkauf abzulehnen, jedoch die Bürgerschaft zu ersuchen, dem Rath Vollmacht zu ertheilen, mit den Erben des Mitinhabers der Firma Ehrlich & Comp. wegen Abschließung neuer Verträge unter Betheiligung neuer Commanditisten in Unterhandlung zu treten.

424.

Antrag, den Bauverkauf eines Hauses, durch Abbrechen zu verfügen, wenn der Eigenthümer dem im Collegium beantragten Verlangen einer genauen Uebersicht des Planes, wegen der Rath Baulegen möge, daß sein Grundstück, nebst den Straßen, die gewünschte Abschätzung selbst Bezahlung dieses Planes ertheilen werde.

Beschluß.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

no: 425.

Antrag, den Verkauf des Hauses, sowie seiner Hofraithe mit dem abgelegten Antrage, dem 12. August 1868, die Abschätzung eines Preises jedes Separates durch zwei mit vorgeschriebener Form, Eides beschworene Schätzer bewerkstelligen zu lassen.

Beschluß.

Den Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen und in geheimer Sitzung Folgendes berathen.

no: 422.

Rathsdecret, den Verkauf des Hauses Ecke Bautzenerstraße betreffend.

Beschluß.

Das Rathsdecret wird nicht ungegen etwa Petitionen genehmigt.

Der Eigenthümer des Hauses hat sich das Hausrecht und Lager, welche als Inventar des anliegenden Commissionslagers, das unveräußerliches sind, anerkannt und sind nach der Abschätzung wieder angenommen.

Der Kaufpreis wird auf [illegible] Thaler festgesetzt und wird [illegible] genehmigt und unterzeichnet.

Bsm. v.

Ehlers Vorstand
Müller
Teige
Schumann.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Bautzen
am 16. Dezember 1868.

In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurden verschiedene Abänderungen und Ergänzungen des Ortsstatuts, die Einrichtung der Feuerlöschanstalt betreffend, berathen und beschlossen, worauf folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung kamen:

no: 426.

Rathsdecret über die Genehmigung des Beschlusses vom 3. Dezember 1868, wonach der Gemeinde Kleinwelka die Erhebung des Communalanlagen-Zuschlages auf die Einkommensteuer pro 1869 gestattet wird.

no: 427.

Rathsdecret, einen Zahlungsanweisung für die Thorwärter-Wittwe Hänel zum Theuerungszulage betreffend.

Beschluß.

Das Rathsdecret wird genehmigt und Ersteres in Betreff der Theuerungszulage für die Wittwe Hänel dahin abgeändert, daß dieselbe nur 10 Thlr. erhalten soll.

no: 428.

Rathsdecret, die Anschaffung von Akten für die Canzleyen betreffend.

Beschluß.

Das Collegium erklärt sich mit dem Decret einverstanden.

no: 429.

Rathsdecret, die Feuerlöschordnung betreffend.

Beschluß.

Das Rathsdecret wird einstweilen angenommen.

no: 430.

Rathsdecret, die Einstellung einer Magdsalze betreffend.

Beschluß.

Vom Rathsdecret wird Act genommen, dagegen vom Collegium dagegen Einspruch

no: 431.

Rathsdecret, die Genehmigung des Bürgerrechts-Gesuchs des Schuhmachers Friedrich Wilhelm Bahler betreffend.

Beschluß.

Das Rathsdecret wird genehmigt.

no: 432.

Rathsdecret, die Anstellung eines Feuerwächters betreffend.

Beschluß.

Das Collegium erklärt sich mit dem Rathsdecret einverstanden, jedoch soll der Feuerwächter nicht Sonntags, sondern Montags Vormittags seine Wochenrunde halten.

no: 433.

Rathsdecret, die Anstellung eines Markenverkäufers betreffend.

Beschluß.

Das Collegium erklärt sich mit dem Rathsdecret einverstanden, jedoch soll der Markenverkäufer nicht Sonntags, sondern Montags Vormittags seine Wochenrunde halten.

no: 434.

Rathsdecret, die Anstellung eines Bürgerausschußdieners betreffend.

Beschluß.

Das Collegium erklärt sich mit dem Rathsdecret einverstanden, jedoch soll der Bürgerausschußdiener nicht Sonntags, sondern Montags Vormittags seine Wochenrunde halten.

no: 435.

Rathsdecret, die Anstellung eines Nachtwächters betreffend.

Beschluß.

Das Collegium erklärt sich mit dem Rathsdecret einverstanden, jedoch soll der Nachtwächter nicht Sonntags, sondern Montags Vormittags seine Wochenrunde halten.

no: 436.

Rathsdecret, die Anstellung eines Bürgerausschußdieners betreffend.

Beschluß.

Das Rathsdecret wird genehmigt.

no: 437.

Rathsdecret, die Anstellung eines Nachtwächters betreffend.

Beschluß.

Das Collegium erklärt sich mit dem Rathsdecret einverstanden, jedoch soll der Nachtwächter nicht Sonntags, sondern Montags Vormittags seine Wochenrunde halten.

no: 438.

Rathsdecret, die Anstellung eines Nachtwächters betreffend.

Beschluß.

Das Rathsdecret wird genehmigt.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

no: 435.

Kaufbrief, die Baulichkeiten vor der Kamenzer Thorgasse und Pachtsache betreffend.

no: 436.

Städtisches Gebäude, die Kasse, Inventar der Frauenkirchfahrt, Inventarium 1867 betreffend.

no: 437.

Städtisches Gebäude, die Kasse, Inventar der Frauenkirche, Inventarium 1864/65, 1865/66, 1866/67 betr.

no: 438.

Kaufbrief über die Übernahme der Kasse, Inventar der Frauenkirche und des Bürgerschulhauses auf das Jahr 1867 betreffend.

Dem Vorstand Dank ausgesprochen.

Beschluss.

Das Collegium stellt dem Rath anheim, die Vacatur gemäß dem Gesetz vom 15. Juli 1868 für das Jahr 1868 mit 100 Thlr. festzusetzen.

Beschluss.

Das Collegium erklärt sich mit dem Rathsbeschluss, die Vacatur für das Jahr 1868 mit 100 Thlr. festzusetzen, einverstanden.

Geheimer Sitzung.

no: 439.

Antrag: den Neubau und Anschluß, Abänderung der Anlegung der Brücke zu der alten Gymnasialbaracke und Verlegung der Baracke, Einfriedigung, Thorweg, Pflasterung, Trottoir, Gasleitung, Wasserleitung, Abtritte, Dachrinnen, Fallröhren, Schornsteine, Ofenröhren betreffend.

Beschluss.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Protocoll wird verlesen, dasselbe genehmigt und unterschrieben.

Bgm. R.

Langhammer W.V.St.

Geyer Vorstand
Rud. Reinhard
A. Seyffer
Jean Lud

no: 395.

Kaufbrief über die Brunnen- und Pumpenanlage betreffend.

Am 30. December 1868

In der heutigen ordentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegii, wurden, mit welcher die constituirende Mitgliederwahl, Präsidium, Schriftführer, Ausschuß, Deputationen, Commissionen, Vorsteher, Stellvertreter

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022

Beschluß.
Das Collegium genehmigt das Rathsdecret vorbehaltlich der Bedingung, daß der Anbringung der Aufschriften an Barrieren und Laternen auf der projectirten neuen Brücke weiß lackirte Tafeln Verwendung finden, welche auf allen Ansichten von entsprechend 28 Flächen gegen den Abdruck unbeschadet des abzugebenden Gutachtens der Gasbeleuchtungs-Commission und des Bauamtes.

Beschluß.
Das Rathsdecret genehmigt.

no: 4440.
Rathsdecret, die Anbringung einer Schildtafel mit Hausnummer an Herr. Carl Theodor Richter betreffend.

no: 4441.
Einberufungsschreiben des B. Bezirks-gerichts zum Einberufungstermin des Herrn Gerichtsamtes Sachse und Wache wegen Geschworenen-Dienste.

no: 4442.
Einberufungsschreiben des Raths, zwecks der Einberufung der auf Jahr gewählten Herren Stadt-verordneten Fuchs und Hauptmann betreffend.

Beschluß.
Es wurden Herren Rechtsanwalt Dr. Richard Hermann Haase und der Einberufung gemäß ausgetretene Stadtverordneten-Ersatzmann Herr Gustav Adolph Schmidt wieder gewählt.

Beschluß.
Es wurden Herr Rechtsanwalt Dr. Richard Hermann Haase und der Einberufung gemäß ausgetretene Stadtverordneten-Ersatzmann Herr Gustav Adolph Schmidt wieder gewählt.

no: 4443.
Rathsdecret, die Abschaffung eines Abtrittschlosses betreffend.

no: 4444.
Rathsdecret, auf den Antrag des Stadtverordneten, die Anschaffung einer Feuerspritze und Haken-Leiter, zweckdienlichen Falles, mit Bezugnahme betreffend.

no: 445.
Mittheilung des Herrn Oberamtmann Dr. Koch, daß der Herr Amtsvorsteher Diesel Lehngut wegen Beschaffung einer Feuerspritze betreffend.

no: 446.
Rathsdecret, eine Entschädigung für den in Folge des Chausseebaues in der Flurung Bautzen-Kleinwelka stehenden Obstbaum betreffend.

no: 447.
Mittheilung Gerichtsamtes, die Publication der Gemeinde-Ordnung für 1867 betreffend.

no: 448.
Rathsdecret, die Anschaffung der Feuer-löschgeräthschaften und deren Aufbewahrung betreffend.

Beschluß.
Das Collegium ist mit dem Rathsdecret einverstanden.

Beschluß.
Das Collegium tritt dem Rathsdecret bei.

Beschluß.
Das Collegium genehmigt den Antrag, wenn Bauamt gewünscht wird.

Beschluß.
Das Rathsdecret wird genehmigt angenommen.

Beschluß.
Das Collegium tritt dem Rathsdecret bei.

Beschluß.
Das Collegium stellt dem Rathsdecret anheim, die Anschaffung der Feuerspritze und Leiter, sowie die Aufbewahrung betreffend.

Beschluß.
Das Collegium ist mit dem Rathsdecret einverstanden, doch ist die Anschaffung der Rettungsgeräthschaften betreffend.

no: 450.

Kollegiensache, den Ankauf gewisser Bibliothekalien betreffend.

Beschluss.

Das Collegium genehmigt den vom Hrn. Oberbürgermeister Schilde beantragten Ankauf und zum Verbrauch bestimmt wird Ankauf der beiden Bibliothekalien angestrebt.

no: 451.

Kollegiensache, die Anschaffung eines Barometers zur Gymnasialbibliothek betreffend.

Beschluss.

Das Kollegium genehmigt den Antrag.

no: 452.

Verpachtungsangelegenheit des Lehmann'schen Weinbergs betreffend.

no: 453.

Kollegiensache, die Genehmigung einer persönlichen Gehaltszulage von 50 Thalern an Herr. Lehmann betreffend.

no: 454.

Wiederholte Gebrechen, die Besserung der Beleuchtung über den Treppen des Turnhofes und des Hofes 1867 betreffend.

Beschluss.

Das Collegium schließt sich dem gegebenen Antrage, die Beleuchtung über den Treppen des Turnhofes und des Hofes betreffend, an.

no: 455.

Kollegiensache, den Abschlag eines Pachtgrundstücks betreffend,

Beschluss.

Das Kollegium genehmigt den Abschlag.

Hierauf

wurde zu einer Sitzung abgegangen und in derselben Folgendes berathen und beschlossen,

no: 449.

Kollegiensache, die Anlage der Blitzableiter, die Anlegung der Heizröhren und Entfernung des alten Gymnasialgebäudes betreffend.

Beschluss.

Das Collegium schließt sich dem gestellten Antrage, die Anlegung der Heizröhren betreffend, an.

Beschluss.

Das Kollegium genehmigt den Verkauf des Grundstücks.

Beschluss.

Das Kollegium genehmigt die Gehaltszulage.

Beschluss.

Das Kollegium genehmigt die Anschaffung.

Auf Erfordern wird das Nöthige veranlasst und Sorge getragen.

Bautzen, d. 3. Mai 1867.

Aug. Lehmann
Pötzsch.
Steinbrück

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 60
03.05.2022